BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Zukunftsfähig wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Rahmen setzen für die sozial-ökologische Marktwirtschaft

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	17.11.2019
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

Unser Wirtschaftssystem und unser Wohlstandsverständnis stehen vor dramatischen Veränderungen. Dabei geht es um viel mehr als um eine konjunkturelle Flaute nach Jahren des Booms. Viele der heutigen strukturellen Anreize zu produzieren, zu handeln und zu konsumieren, stellen uns vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-
ökonomische Verteilungskrisen. Es geht um sehr grundsätzliche Herausforderungen.

Ein ungezügelter Natur- und Ressourcenverbrauch, die Abhängigkeit von Exportüberschüssen, eine unzureichend regulierte Globalisierung, die Krise der Care-Arbeit, fehlende Investitionen in die Zukunft: Die Krisen verdeutlichen, dass unser angestammtes Wirtschaftsmodell so nicht mehr funktioniert. Der liberale Ökonom Nicolas Stern hat zu Recht festgestellt: „Der Klimawandel ist der größte Fall von Marktversagen, den die Welt je gesehen hat.“

Die enormen Wohlstandsgewinne kommen bei zu vielen nicht an und die Ungleichheit nimmt zu.

Globale Konzerne, die sich nationaler Rechtsetzung entziehen, und Finanzmärkte, die an Stelle demokratischer Politik entscheiden, unter welchen Bedingungen wir Menschen leben. Das

alles höhlt nicht nur die Grundlagen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens aus und gefährdet
bei uns und in vielen anderen Ländern immer stärker das Vertrauen in demokratische Politik. Es zerstört auch die ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Gleichzeitig erschüttern globale Handelskonflikte die Weltwirtschaft und die multilaterale Weltwirtschaftsordnung. Der drohende Brexit sorgt zusätzlich für Verunsicherung in der EU. Das hat Folgen. Nach Jahren des Booms zeichnet sich in Deutschland ein ernsthafter Abschwung der Konjunktur ab.

Jede Generation hat ihre Aufgabe. Wohlstand als Frage der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit neu zu definieren und die Politik darauf auszurichten, ist unsere.. Wir müssen jetzt den Mut haben, weitreichende Entscheidungen zu treffen, dafür leidenschaftlich in der ganzen Breite der Gesellschaft zu werben und nicht verzagt nur in Trippelschritten zu denken. .
Übergeordnetes Ziel ist eine ökologisch nachhaltige, gerechte und emanzipatorische Welt. Diese drei Dimensionen sind Richtschnur für die Bewertung der Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaft- und Finanzsystems. Sie bedingen einander und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir sind dabei nicht blind für Zielkonflikte, die in demokratischen Aushandlungsprozessen gelöst werden müssen.

Konzepten wie „Wachstum“, „Effizienz“, „Wettbewerb“ und „Innovation“ wird derzeit ein Selbstzweck zugestanden, anstatt sie als das zu betrachten, was sie sein sollten: Mittel zur Erreichung von Wohlstand und Lebensqualität innerhalb der planetaren Grenzen. Wir aber wollen die fundamental wichtigere Debatte um gesellschaftliche Ziele führen, denen diese Mittel unterzuordnen sind. So wollen wir auch individuelle und gesellschaftliche Freiheit neu beleben.

Richtig ausgestaltet schaffen wir die Grundlagen dafür, dass notwendige Innovationen in Europa entwickelt und marktfähig gemacht werden und damit zukunftsfähige neue Arbeitsplätze
im Handwerk, in Startups, in der Dienstleistungsbranche und auch in traditionsreichen Industrieunternehmen entstehen. Dazu gehören auch massive Investitionen, öffentlich wie privat, um den immensen Investitionsstau in unserem Land zu begegnen, um mit Produktivität und neuen Ideen die immensen Aufgaben beim Klimaschutz schnell und entschlossen anpacken zu
können.

Wir streben ein Wirtschafts- und Finanzsystem an, das die planetaren Grenzen einhält und gleichzeitig menschliche Entfaltung garantiert – und zwar weltweit, über Grenzen hinweg und für zukünftige Generationen. Ein zentrales Mittel dafür ist die **sozial-ökologische Neubegründung der Marktwirtschaft**. Sie ist das Gegenmodell zu einem ungeregeltem Kapitalismus und einem autoritären Staatskapitalismus. Für dieses zukunftsfähige Modell der Marktwirtschaft ist mit der Gemeinwohlorientierung des Eigentums bereits die Grundlage gelegt. Art. 20a GG verpflichtet zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Art. 14 Abs. 2 GG umfasst daher auch die Verpflichtung auf die Einhaltung ökologischer Leitplanken. Wir streben ein Wirtschafts- und Finanzsystem an, das die planetaren Grenzen einhält und gleichzeitig menschliche Entfaltung garantiert – und zwar weltweit, über Grenzen hinweg und für zukünftige Generationen.

Den Weg dahin bereitet ein **Green New Deal**. Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires,
ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften. Er investiert mutig in die Zukunft. Er setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und soll zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Er schafft die Grundlagen für einen nachhaltigen Wohlstand, der nicht auf der Ausbeutung der Natur und einer fossilen Wirtschaftsweise basiert, sondern den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Wir sind überzeugt, dass das freie und kreative Handeln von Menschen und die Dynamik eines fairen Wettbewerbs und gesellschaftlicher Kooperation nachhaltigen Wohlstand und innovative Problemlösungen schaffen können. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, bietet die Marktwirtschaft beste Voraussetzungen für sozial-ökologisches Wirtschaften. Die Kräfte von Märkten und Kapital können beeindruckend sein - sie haben unsere Gesellschaften und unseren Planeten in den letzten Generationen fundamental verändert. Märkte können Bedürfnisse und Fähigkeiten in komplexen Gesellschaften zusammenbringen und viele Menschen konnten sich so

aus absoluter Armut befreien. Auch können Marktmechanismen zur Lösung mancher gesellschaftlicher Probleme beitragen. Doch andererseits können sie auch große Destruktivkräfte entwickeln: Anreize zur Ausbeutung nicht-erneuerbarer, zur Übernutzung nachwachsender Rohstoffe sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft von Menschen gehen zu

Lasten
von Ökosystemen und dem Wohl der Weltgemeinschaft. Konzentrationstendenzen auf Märkten verkehren ihre positiven Aspekte ins Gegenteil.

Märkte funktionieren nur mit klaren Leitplanken. Doch dafür braucht es den gesamten Instrumentenkasten aus Steuern-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Wir wollen die Leitplanken im Markt so setzen, dass er zukunftsfähige Ergebnisse produziert. Im Wettbewerb soll erfolgreich sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern sie durch die dezentrale Suche nach den effizientesten Angeboten für Bedarfe befördert. Wir wollen die Besteuerung vom Faktor „Arbeit“ auf die Faktoren „Ressourcen“ und „Kapital“ verlagern sowie externalisierte Umwelt- und Sozialkosten internalisieren und damit in die Unternehmensbilanzierung ökologische und soziale Werte einpflegen.

Der Markt kann allerdings nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer Gesellschaft sein. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten – über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Innovation und die Durchsetzung bester Ideen gibt es auch in kooperativen Systemen außerhalb

kapitalistischer Märkte. Produktion und Eigentum kann auch in anderen Formen jenseits von Markt und Staat organisiert werden, etwa in Genossenschaften. Dazu bedarf es eine aktive Förderung solcher Alternativen und eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für
ihre Ausweitung und Absicherung.

Technologische Entwicklung ist ein wesentlicher Baustein, um die genannten Ziele zu erreichen. Statt eines blinden Strebens nach technischen Innovationen wollen wir diese werte- und zielgeleitet gestalten und entsprechend fördern. Wir Grüne wollen einen Fortschritt, der sich nicht an der bloßen Anzahl technischer Innovationen festmacht, sondern daran, dass es eine konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen und des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen gibt.

Ein Green New Deal, der die planetaren Grenzen unserer Erde einhält, erfordert radikales Umsteuern und die Bereitschaft zu einem Kulturwandel, der Entfaltung nicht mit Konsum gleichsetzt, sondern Freizeit, Bildung, Familie, Gemeinschaft und Gesundheit aufwertet.

Die Aufgabe besteht darin, die all diese Allokations- und Kooperationsprozesse der Zukunft so auszurichten, dass sie den Menschen und der Natur dienen. Eigentum verpflichtet. Im Mittelpunkt unser Wirtschaftspolitik stehen, nicht die Gewinne Einzelner, sondern das Wohlergehen aller Bürger*innen und der Schutz der Umwelt. Dafür braucht es eine Politik, die beherzt vorangeht. Wenn wir es gut machen, können wir die großen Herausforderungen jetzt nutzen, um unsere Wirtschaft in Deutschland und in Europa auf Zukunft, Gemeinwohl und nachhaltigen Wohlstand zu drehen. Deutschland kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen und vorleben, dass menschliche Entfaltung unter Einhaltung der planetaren Grenzen möglich ist.

Es wird gelingen

Unser Anspruch ist, dass Menschen sich entlang ihrer Vorstellungen in Freiheit und Würde entfalten können. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das Unternehmensgeist ebenso fördert wie es die Rechte von Beschäftigten schützt, nachhaltigen Wohlstand schafft, auf globale Gerechtigkeit zielt, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern überwindet und

gleichzeitig mit starken sozialen Institutionen Gerechtigkeit und Sicherheit garantiert. Eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft, starke staatliche Institutionen und ökologische Leitplanken sowie ein starkes soziales Netz sind deshalb Grundbedingungen für die sozial-ökologische Marktwirtschaft. Es bedarf auch einer ökonomischen Bildung für nachhaltige Entwicklung, um diese Transformation zu realisieren und die Menschen zu befähigen, an der Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung lokal, national und global mitzuwirken. Was Unternehmen, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen nicht brauchen, ist eine wankelmütige Politik, die (zu) spät ihre Unterlassungen korrigiert und dann in hektischen Aktionismus verfällt. Was sie brauchen, ist ein berechenbarer Weg in eine grundlegend neue Welt.

Für Deutschland ist die Überwindung des Kohle- und Öl-Zeitalters ein entscheidender, ja ein schicksalhafter Moment. Automobil, Chemie und Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten, aber sie müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie – und vor allem den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, das mittelständische Tüftlertum, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften und ihre europäische und globale Orientierung.

Der Green New Deal für eine sozial-ökologische Neubegründung der Marktwirtschaft wird dann erfolgreich sein, wenn er auf ein neues Bündnis aus Arbeit und Umwelt setzt. Ohne die Beteiligung von Beschäftigten, Betriebsrät*innen und Gewerkschaften, ohne ihre Perspektive, ihren immensen Wissensschatz und ihre Wirkmacht in Unternehmen gelingt der Aufbau einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung nicht. Wir wollen mit den Beschäftigten Seit an Seit für den Wandel kämpfen.

Viele Unternehmen machen sich bereits auf den Weg dahin. Mittelständler*innen schalten ihre Produktion auf Klimaneutralität um, Finanzinstitute entziehen sich dem Geschäft mit fossilen Energien, IT-Unternehmen setzen auf Erneuerbare und Großkonzerne erweitern grüne Produktportfolios. Die Industrie verlangt bereits ein überzeugendes, ökologisches Modernisierungsprogramm für Deutschland. Die Technologien, Innovationen und Ideen sind da. **Die Politik muss jetzt liefern.** Eine teils noch schweigende, immer lauter werdende Mehrheit ist für eine positive, sozial-ökologische Gesellschaftsvision. Diese wollen wir in politisches Gewicht ummünzen und werden den engen Schulterschluss mit Wirtschaftsvertreter*innen, Bürgerbewegungen, Studierendenorganisationen, Gewerkschaften und kritischen Forscher*innen suchen. Wir werden uns konsequent gegen die Kräfte behaupten, die einer Transformation entgegen stehen.

Mit folgenden Maßnahmen wollen wir den Weg in eine sozial-ökologische Transformation ebenen:

1. Ein neuer Wohlstandsbegriff

Um den universalen Anspruch der Menschen auf Würde, Freiheit und Glücksstreben innerhalb der planetaren Grenzen zu erfüllen, brauchen wir eine andere Form, Wohlstand zu messen. Unser heutiges Wirtschafts- und Sozialsystem ist darauf angewiesen, dass die Wirtschaft stetig wächst. Wächst sie nicht, drohen im heutigen System Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit,

geraten Staatshaushalt und Sozialversicherungen ins Ungleichgewicht und es verschärfen sich gesellschaftliche Verteilungskonflikte. Klar aber ist: Ein ökologisch blindes Wirtschaftswachstum und die ökologische Begrenztheit unseres Planeten stehen miteinander im Konflikt. **Dazu werden wir sowohl Wohlstand von Wachstum als auch Wachstum soweit möglich von Ressourcenverbrauch entkoppeln.** Wirtschaftswachstum ist nicht per se das Problem – der damit einhergehende Verbrauch natürlicher Ressourcen, die Überlastung natürlicher Senken - wie zum Beispiel Ozeane und Wälder - und die Ausbeutung billiger Arbeitskraft schon.

Maßgeblich ist daher, nach Maßgabe globaler Tragfähigkeitskriterien sowie ökologischer Regenerations- und Belastungsgrenzen, dem ökonomischen Prozess Vorgaben für den maximalen Verbrauch an nachwachsenden Ressourcen und die Inverkehrbringung fossiler Ressourcen zu machen. Deswegen müssen wir unsere Systeme darauf vorbereiten auch wachstumsunabhängig stabil zu bleiben.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist schon heute ein schlechter Indikator für Wohlstand und Lebensqualität, es ist blind für die sozialen Folgen und die ökologischen Schäden unseres Wirtschaftens. So werden etwa der Abbau von Ressourcen und die Zerstörung von Natur- und Sozialkapital im BIP überhaupt nicht berücksichtigt. Während Unternehmen beispielsweise den Rückgang von eigenen Bodenschätzen den Gewinnen gegenüberstellen und Abschreibungen vornehmen, macht der Staat das bisher nicht. Auch Reparaturmaßnahmen von Umweltschäden erscheinen im BIP als Steigerung, obwohl damit bestenfalls der Status quo wiederhergestellt und unter dem Strich nichts gewonnen ist. Genauso wird die unbezahlte Sorgearbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird und eine unverzichtbare Grundlage unseres Wohlstands bildet, derzeit bei der Wohlstandsmessung nicht berücksichtigt. Wir schlagen deshalb **ein neues Wohlstandsmaß** und eine **neue Form der Wirtschaftsberichterstattung** vor, um neben den ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen zu messen und Indikatoren dafür festzulegen.

Wir wollen damit Wohlstand in Deutschland und Europa zukünftig umfassender messen und den Fortschritt beim ökologischen Umbau der Wirtschaft langfristig abbilden Auch für die Unternehmen können davon innovative Impulse ausgehen. Wir wollen, dass öffentliche Unternehmen mit gutem Beispiel voran gehen und an der Erarbeitung der integrieren Berichterstattung als Pilotunternehmen mitwirken. Die von allen größeren privaten Unternehmen in ihrem Jahresabschlusszu veröffentlichenden über Nachhaltigkeitsindikatoren wie CO2-Emissionen wollen wir zukünftig für börsennotierte Unternehmen verpflichtend in die Kommunikation ihrer Finanzergebnisse einfügen, um so den Dialog mit Investoren und der Gesellschaft zu sozial-ökologischen Werten zu verstetigen. Bestehende Ausnahmen für nicht börsennotierte Unternehmen sowie für viele Banken und Versicherer wollen wir abschaffen. Wir wollen das Aktienrecht und die Bilanzierungsregeln so verändern, dass Aktiengesellschaften sich von innen heraus verändern und auf eine langfristige, nachhaltige Entwicklung

ausrichten. Wir werden Aktiengesellschaften verpflichten, sich eine Nachhaltigkeitsstrategie zu geben. Dadurch schaffen wir einerseits Transparenz, andererseits wird so erst möglich, dass von einer Pflichtverletzung des Vorstandes abgesehen wird, wenn eine Entscheidung der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens, nicht der kurzfristigen Gewinnerwartung dient. Die nichtfinanziellen Ziele und Indikatoren sollten wie die finanziellen extern überprüft und testiert werden. Langfristig wollen wir erreichen, dass diese ökologischen und sozialen Werte auch entsprechend bepreist werden und so direkten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens haben.

2. Die Wirtschaft klimaneutral machen[1]

Wir können unser Wirtschaften verändern, aber nicht unsere Abhängigkeit von einer intakten Natur. Aus wissenschaftlicher Perspektive sind wir beim CO2-Ausstoß kurz davor, alle roten Linien zu überschreiten, vor denen uns fast alle Forscher*innen warnen. Das hätte gravierende Konsequenzen für uns, unsere Kinder und Enkel. Die Auswirkungen spüren wir schon heute drastisch. Noch stärker betreffen sie jetzt schon Menschen im globalen Süden, obwohl sie am wenigsten zu dem menschengemachten Klimawandel beigetragen haben. Politisch werden die Klima- und Umweltauswirkungen unserer derzeitigen Wirtschaftsweise unsere Gesellschaften fordern wie nie zuvor.

Nach Jahren des Stillstands ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, schnell und massiv in die Infrastruktur zu investieren, die eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft trägt. Um zur klimaneutralen Wirtschaft zu kommen, müssen **Bahn, Autos und Gebäude weitgehend elektrifiziert** werden. Für Lastwagen, Flugzeuge und Schiffe wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen, ebenso für die Stahlindustrie, die Zementindustrie und Teile der Chemiebranche.

Die Energiewende muss dafür nach den Phasen der Markteinführung und Marktdurchdringung nun in die dritte Phase geführt werden, in der sie die Wirtschaft flächendeckend mit regenerativer Energie versorgt. Sie ist den Kinderschuhen entwachsen und muss im nächsten Jahrzehnt via **Sektorenkopplung** die Bereiche Verkehr, Industrie und Wärme erschließen. Gleichzeitig müssen Unternehmen drastisch Energie einsparen und effizienter verwenden sowie CO2-lastige durch CO2-neutrale Produktionsverfahren ersetzen.

Dabei können wir darauf bauen, dass technische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht linear verlaufen, und dass wir effizienter oder besser werden können in einem **Sprung aus dem Gewohnten heraus**. Und darauf, dass die Marktwirtschaft ihre volle innovative Kraft entfalten kann, wenn wir die richtigen politischen Leitplanken setzen. **Märkte sind ein mächtiges Instrument**, sie schaffen und zerstören in rasendem Tempo. Sie können verheerende Krisen entzünden – Lehman Brothers lässt grüßen – und sie können gleichzeitig dafür sorgen, dass binnen weniger Jahre das Smartphone auch in den entlegendsten Winkeln dieser Erde Menschen miteinander verbindet. Märkte können, wenn die Anreize richtig gesetzt sind, eine **grüne Revolution** entfachen, die unsere Vorstellungskraft auf die Probe stellen wird. Damit dies geschieht, muss der Staat durch **Ordnungspolitik, Preispolitik, Förder- und**

Investitionspolitik den Rahmen so zu setzen, dass der Weg zum klimaneutralen Verhalten in einem sozial-ökologisch gerahmten Markt rechtlich verbindlich und ökonomisch lohnend ist.

Wir wollen weg von einem System, das nur kurzfristige Renditen belohnt und stattdessen Instrumente einsetzen, die eine langfristige und gesellschaftliche verantwortliche Unternehmenspolitik fördert.

Ordnungsrecht bedeutet Planungssicherheit für die Unternehmen. Also die verlässliche Vorgabe, dass Autos, Flugzeuge, Maschinen oder Kraftwerke ab einem bestimmten Datum kein Treibhausgas mehr ausstoßen dürfen. **Preispolitik schafft fairen Wettbewerb**, weil die Klimabilanz von Produkten zum Teil des Preises wird. Klimaschädliches Wirtschaften wird teurer, klimafreundliches Verhalten billiger. **Förder- und Investitionspolitik** gibt Starthilfen für neue Produkte und Produktionsweisen und verhilft ihnen über die Schwelle zur Wirtschaftlichkeit. Und sie schafft über den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur die Basis für ökologische Wirtschafts- und Lebensweise.

Ein Klimaschutzgesetz macht die Vorgaben

Das **Klimaschutzgesetz** ist das ordnungspolitische Herzstück. Ein solches Gesetz legt für alle Wirtschaftsbereiche (Sektoren) verbindliche CO2-Minderungsziele und CO2-Minderungspfade ebenso wie die dafür notwendigen Maßnahmen fest. Es garantiert eine dichte Kontrolle, ob die Maßnahmen wirken, und sieht empfindliche Sanktionen bei einer Verfehlung der Ziele vor. Ergänzt wird ein solches Klimaschutzgesetz durch weitere ordnungsrechtliche Vorgaben. Zum Beispiel wollen wir, dass ab **2030 nur noch emissionsfreie Autos** neu zugelassen werden und
der Weg dorthin durch verbindliche Quoten für E-Autos bereitet wird. Auch der Umbau der energieintensiven Unternehmen ließe sich über ansteigende Quoten zum Beispiel für klimaneutralen Stahl in Autos oder auch Windrädern und Gebäuden nicht nur planungssicherer gestalten, die Unternehmen hätten gerade mit Blick auf die weltweiten Überkapazitäten so auch einen Wettbewerbsvorteil auf dem europäischen Markt.

CO2 muss einen Preis bekommen

Ein **wirksamer CO2-Preis** ist für uns der zweite Teil des nötigen Instrumentenmixes, den wir zugleich klimapolitisch wirksam und sozial gerecht ausgestalten wollen. Nur so lassen sich zügig ein stabiler, langfristig orientierter Investitionsrahmen schaffen und mit marktwirtschaftlichen Mitteln Anreize zur Senkung des CO2-Ausstoßes und für eine Umstellung von Produktionsweisen sowie für „Efficiency First“ beim Umgang mit Ressourcen setzen. Nur so lässt sich das Potenzial auf einer für alle Marktteilnehmer transparenten Basis für einen fairen Wettbewerb schaffen. Der CO2-Preis schafft Gerechtigkeit und steigert mittelfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt — denn Klimaschutz ist nicht nur notwendig, sondern auch ein globaler Zukunftstrend.

Keine Steuermittel mehr für klimaschädliches Verhalten

Damit ökonomische Anreize ihr volles Potenzial entfalten können und zusätzliche finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen entstehen, wollen wir **umwelt- und klimaschädliche Subventionen konsequent abbauen**. Insgesamt betragen diese in Deutschland über 57 Milliarden
Euro. Staatliche Subventionen wie die Steuerbefreiung von Rohöl zur Plastikherstellung, dem immer noch gewährten Beschaffungszuschuss für neue Ölheizungen oder die Nichtbesteuerung

von
Kerosin wollen wir endlich beenden.

Investitionen in CO2-neutrale Industrieprozesse, insbesondere in den Bereichen Metallproduktion (z.B. Stahl, Aluminium, Lithium), Chemie und Zement, lohnen meist erst bei sehr hohen CO2-Preisen, die das europäische Emissionshandelssystem derzeit noch nicht abbildet. Damit sich solche Investitionen für Unternehmen schon heute rechnen, wollen wir den Unternehmen die Differenz zwischen dem aktuellen CO2-Preis und den tatsächlichen CO2-Vermeidungskosten erstatten, welche ihnen durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen (Carbon Contract for Difference). Die Kosten dafür können über eine Klima-Umlage refinanziert werden, die auf die Endprodukte aufgeschlagen wird und die für heimische Produkte und Importe gleichermaßen gilt. So rechnen sich diese Investitionen sofort und es werden kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine entsprechende CO2-Bepreisung vermieden.

Förderpolitik gibt Starthilfe

Wir lassen die Unternehmen bei der ökologischen Transformation nicht allein und wollen sie unterstützen. Für Investitionen in transformative, CO2-neutrale Industrieprozesse in den Bereichen Stahl, Chemie oder Zement wollen wir deshalb **bessere Abschreibungsmöglichkeiten schaffen und Leuchtturmprojekte CO2-neutraler Verfahren und Prozesse gezielt fördern**. Die Basis zur Entwicklung solcher Verfahren ist die entsprechende Forschung. Weiterhin richten wir die öffentliche Beschaffung konsequent klimaverantwortlich aus und schaffen so Leitmärkte, die innovativen Unternehmen die notwendige Sicherheit geben, dass ihre Produkte auch einen Markt finden, auf dem sie starten können.

Um den ökologischen Umbau zu fördern und gleichzeitig den sich anbahnenden Wirtschaftsabschwung zu bekämpfen werden wir die degressive Abschreibung (AfA) zeitlich befristet wieder einführen.

Plurale Bildung und Forschung ermöglichen

Für ein Verständnis der Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die Klimakrise, und die Entwicklung von Lösungen brauchen wir in Forschung und Bildung Methoden- sowie Theorienvielfalt und kritisches Hinterfragen normativer Annahmen. Das bedeutet beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften, dass so genannte heterodoxe Ansätze – also z.B. feministische und ökologische Ansätze – deutlich stärker gelehrt und beforscht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das bei der Konzeption und Vergabe von Forschungs- und Förderprogrammen berücksichtigt wird. Mehr Forschung und Bildung zu Postwachstumsökonomien ist auch ein wichtiger Schlüssel für eine klimaneutrale Wirtschaft.

In die ökologische Infrastruktur investieren

Investitionen in Klimaschutz bedeutet vor allem: Auf- und Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Speicher und Stromnetze, Ausbau von Bahninfrastruktur, von ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehrsinfrastruktur, aber auch Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie von Infrastruktur für erneuerbaren Wasserstoff. Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen

benötigen
Unterstützung. Auch stehen die Rettung unserer Wälder, die Erhöhung von Deichen und die Schaffung von mehr Überflutungsflächen für Flüsse, der Umbau zu einer klima- und tierschutzgerechten Landwirtschaft an.

Allein die Bahn braucht mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr, um die notwendige Verlagerung des Verkehrs von der Luft und der Straße auf die Schiene stemmen zu können. Für den Aufbau eines elektrischen Ladesäulennetzes brauchen wir ein Investitionsprogramm in Höhe
von 600 Millionen Euro. Unser Programm „Faire Wärme“, mit dem wir die energetische Gebäudesanierung unterstützen wollen, umfasst 7 Milliarden Euro im Jahr. Dies sind nur drei Beispiele. Insgesamt plädieren wir für **zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 30 Milliarden pro Jahr**.

Wettbewerbsfähigkeit sichern, Klimadumping verhindern

Neben den notwendigen Anreizen müssen wir bei Einführung von ordnungspolitischen Klimamaßnahmen die europäische Industrie auch vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne eine vergleichbare Klimaschutzpolitik schützen. Dies kann über **Grenzausgleichsmaßnahmen** wie europäische **Klimazölle**, die auch auf Importe aufgeschlagen
werden, oder über einen **Grundstoffausgleich**, der Recycling und weniger energieintensive Werkstoffe belohnt, geschehen. Auch die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Investitionskosten für saubere Technologien könnte in Zukunft ein Weg sein, anstatt weiterhin kostenlose Zertifikate im Emissionshandel auszugeben.

Divestment: Kapital aus fossilen in grüne Geschäftsfelder lenken

Mit einer breit angelegten **Divestmentstrategie** wollen wir dafür sorgen, dass Anlagekapital zukünftig Klimaschutz statt Klimazerstörung finanziert. Öffentliche Banken und Versicherungen sollen **Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft** umlenken und
umgehend aus klimaschädlichen Wirtschaftsproduktionen wie Kohle- oder Erdölindustrie aussteigen. Damit auch Kleinanlegerinnen und Kleinanleger von der grünen Finanzwende profitieren und ihr Geld mit gutem Gewissen anlegen können, brauchen wir ein **EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte** mit starken ökologischen und sozialen Standards. Damit alle Anleger*innen nachvollziehen können, ob Unternehmen ökologisch wirtschaften, werden wir entsprechende Offenlegungspflichten einführen.

Neue Anlagerichtlinien für die öffentliche Hand, Fonds wie für die Beamtenpension oder Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit sollen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien folgen. Der Bund kann dem Markt für nachhaltige Geldanlagen wichtige Impulse geben. Dafür muss er seine Investitionen in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne, die Geschäfte auf Kosten des Klimas machen, beenden.

Damit neben der Rendite auch die Klima- und Sozialverträglichkeit zur Grundlage von Entscheidungen über Investitionen und Kreditvergaben gemacht werden, brauchen wir einen verbindlichen **europäischen Standard für Nachhaltigkeit**, dessen Leitplanken die 17 UN-Ziele
Nachhaltigkeit (SDGs) sind, anhand dessen auch sozial-, geschlechter-, klima- und

umweltschädliche Wirtschaftsbereiche klar benannt werden können. Auf dieser Grundlage müssen alle Finanzmarktakteure die Auswirkungen ihrer Investitionen offenlegen.

Klimarisiken, die in Konzern- und Bankbilanzen schlummern, sollten bei der Bewertung durch Rating-Agenturen und die Finanzmarktaufsicht berücksichtigt werden, zum Beispiel durch **Klima-Stresstests für Banken und Versicherungen** oder durch Aufschläge bei Eigenkapitalanforderungen bei Finanzierungen, die hohe Klima und Umweltrisiken bergen.

3. Verwerten statt Verschwenden: Kreislaufwirtschaft als übergeordneter Rahmen

Die ökologische Wende kann nur gelingen, wenn wir nicht dauerhaft auf immer mehr Rohstoffe angewiesen sind. So können Unternehmen Kosten in erheblichem Umfang einsparen und außerdem können hunderttausende neue Jobs entstehen. Im Bereich Elektromobilität beispielsweise gibt es großes Potenzial, um durch Recycling der Lithium-Ionen-Batterien einerseits den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, andererseits den Bedarf an Rohstoffen zu senken. Dafür müsste nur die EU-Batterierichtlinie reformiert werden.

Unser Ziel ist der parallele **Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.** Diese basiert auf in sich geschlossenen Stoffkreisläufen. Der Kreislauf beginnt bereits bei der Produktgestaltung. Produkte müssen so designt werden, dass die jeweiligen Einzelteile auch wieder voneinander getrennt und sinnvoll wiederverwertet werden können. Dafür wollen wir verbindliche Vorgaben in der EU-Ökodesign-Richtlinie schaffen. Wir wollen Abfallvermeidung- und verwertung durch einen Mix aus Anreizen und Vorgaben stärken: Wir wollen **Recyclingquoten einführen**, welche die tatsächlich im Kreislauf geführten Wertstoffe messen. Hersteller*innen sollen zu einer festen **Einsatzquote für recycelte Rohstoffe** verpflichtet werden.

Die Rücknahme- und Verwertungspflicht bei Produkten wie Verpackungen, Elektro- und Elektronikaltgeräten muss ausgeweitet und durch finanzielle Anreize gestärkt werden. Ein solcher Anreiz ist die Weiterentwicklung der Lizenzentgelte für Verpackungen zu einer **Ressourcenabgabe**, die gleichzeitig ökologische Verpackungen über einen Bonus fördert. Auch Rücknahmeprämien für einzelne Produktgruppen wie beispielsweise Mobiltelefone können ein möglicher Weg sein. Unser Ziel ist, bis 2030 alle Kunststoffprodukte kosteneffizient zu recyceln oder wiederzuverwenden. Schließlich wollen wir die Forschung für Recycling-Prozesse und die Substitution von Rohstoffen intensivieren.

4. Soziale Sicherung im ökologisch-sozialen Wandel neu denken

Sowohl durch den notwendigen ökologischen Umbau der Wirtschaft als auch die Digitalisierung werden viele neue Arbeitsplätze entstehen, auf der anderen Seite fallen aber auch viele Arbeitsplätze weg. Neue Qualifikationen werden benötigt, es entstehen aber auch Unsicherheiten. Die Arbeitswelt wird durch die Digitalisierung bunter und vielfältiger. Für die soziale Sicherung bedeutet dieser Wandel der Arbeit und des Arbeitsmarktes, dass sie universeller werden muss. Je diverser die Arbeitswelt wird, desto mehr brauchen wir eine soziale Sicherung, die sich nicht am Erwerbsstatus orientiert, sondern alle Bürgerinnen und Bürger absichert, unabhängig davon, ob sie Vollzeit oder Teilzeit, abhängig oder selbstständig oder auch gar nicht erwerbstätig sind, zumal es immer mehr Wechsel zwischen

diesen unterschiedlichen Beschäftigungsformen und mehr Erwerbsunterbrechungen, freiwillige und unfreiwillige, geben wird.

Wir wollen deswegen die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln, in die alle Bürgerinnen und Bürger auf alle Einkommensarten einzahlen. Die Arbeitslosenversicherung sollte zu einer Arbeitsversicherung für alle Erwerbstätigen, abhängig Beschäftigte wie Selbstständige, weiterentwickelt werden, mit einem Recht auf Weiterbildung, das auch entsprechend sozial abgesichert sein muss, damit sich insbesondere Menschen mit geringen Einkommen auch eine Weiterbildung leisten können. Und wir wollen, dass in allen Lebenslagen das Existenzminimum garantiert wird. Deswegen wollen wir eine Kindergrundsicherung einführen, eine Garantierente und eine Garantiesicherung, mit der wir Hartz IV überwinden. Dabei geht es nicht nur um eine soziale Abfederung der Veränderungen, sondern wir wollen die Menschen befähigen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben und den ökologisch-sozialen Wandel kreativ und innovativ mitgestalten zu können.

5. Gute und selbstbestimmte Arbeit – wir gestalten den Wandel der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt wird sich in den kommenden Jahren vor allem durch die Digitalisierung rasant und tiefgreifend verändern. Bekannte Tätigkeiten und Arbeitsplätze werden wegfallen oder sich stark verändern, neue Arbeitsplätze und Berufe entstehen. Ob es in der Summe dann vielerorts weniger Arbeitsplätze geben wird oder mehr, kann derzeit niemand verlässlich vorhersagen. Klar ist jedoch, dass sich auch die Art, wie wir arbeiten werden, massiv verändert. Unser Arbeiten wird flexibler, selbstorganisierter, auch kooperativer. Zugleich erleben wir bereits heute neue Formen der Ausbeutung, Überforderung und Fremdbestimmung. Ein großes Problem bedeutet daneben der bereits heute spürbare massive **Fachkräftemangel** – eine Million Stellen sind unbesetzt. In den kommenden 15 Jahren wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter ohne Einwanderung um sechs Millionen schrumpfen.

Für beide Entwicklungen – den Fachkräftemangel und die Veränderungen der Arbeitswelt – muss sich die Bildungs- und Weiterbildungspolitik, die Arbeitsmarkt-, Einwanderungs- und Integrationspolitik viel besser rüsten als bisher. Dies gilt auch für Selbstständige.

Zukunftsbildung ist der Schlüssel

Die Ausbildungsordnungen existierender Berufe müssen auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Gesellschaft hin überarbeitet werden (nachhaltige Berufsbilder). Das bedeutet vor allem, dass Menschen die Möglichkeit haben müssen, sich weiterzubilden und neu zu qualifizieren. Dafür brauchen sie Geld, Zeit und passende Angebote. Wir wollen einen **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** begründen. Das lebensbegleitende Lernen wird damit Teil des öffentlichen Bildungsauftrags. Die bisherige Arbeitslosenversicherung wird dazu zu einer **Arbeitsversicherung** umgebaut. So, wie wir in den beiden vergangenen Jahrhunderten damit begonnen haben, uns gegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit abzusichern, sollten wir im 21. Jahrhundert im Rahmen der Arbeitsversicherung eine Garantie auf Weiterbildung festschreiben. Die Arbeitsversicherung sollte sowohl die Weiterbildungsberatung finanzieren als auch den

Lebensunterhalt in Weiterbildungsphasen absichern. Dazu gibt es während arbeitsmarktbedingter Weiterbildungsphasen ein Weiterbildungsgeld, das höher ist als die Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Für alle, die keinen Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Arbeitsversicherung haben, schaffen wir ein Weiterbildungs-BAföG, damit kein Wunsch auf berufliche Entwicklung am Geldbeutel scheitert.

Überall da, wo es vor Ort eine Arbeitsagentur gibt, wollen wir, dass zusätzlich **Bildungsagenturen** geschaffen werden. Die Bildungsagenturen sind zentrale Anlaufstellen für alle Menschen, die Interesse an Weiterbildung haben. Auch Arbeitgeber, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, können sich in den Bildungsagenturen informieren, wenn sie geeignete Weiterbildungsangebote für ihre Belegschaften oder Förderung suchen. Die Bildungsagenturen sollen zum Herzstück von regionalen Bildungsnetzwerken werden, in denen sich Arbeitsagenturen, Jobcenter, Volkshochschulen, Kammern, Berufs- und Hochschulen sowie andere Weiterbildungsträger vernetzen, um flächendeckend und niedrigschwellig beste Weiterbildung und Beratung anbieten zu können. Im Standardfall wird die Bildungsagentur von der Bundesagentur für Arbeit organisiert. Kommunen sollen aber die Wahl haben, die Organisation der Bildungsagentur selbst durchzuführen, insbesondere wenn es bereits starke vor Ort gewachsene Kooperationsstrukturen gibt und wenn Qualitätsstandards eingehalten werden. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung wollen wir für die Bildung weiter nutzen. Dafür soll eine öffentliche und unabhängige digitale Plattform alle Fort- und Weiterbildungsangebote bündeln. Das ermöglicht neue Zugänge für Menschen, die sich weiterbilden wollen. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei Menschen, die besondere Hindernisse überwinden müssen, um sich in die Arbeitswelt zu integrieren, etwa weil sie nicht gut lesen und schreiben können.

Wir sehen es zudem als unsere Verantwortung, die Arbeitnehmer*innen insbesondere beim ökologischen und digitalen Wandel mitzunehmen. Wir wollen dazu als eine wichtige Maßnahme eine neue **„Qualifizierungs-Kurzarbeit“** einführen, um so die Chancen der Beschäftigten und der Betriebe im Strukturwandel vorausschauend zu verbessern. Die Phase der Kurzarbeit muss konsequent für die Qualifizierung der Beschäftigten genutzt werden. Dabei wollen wir die „Qualifizierungs-Kurzarbeit“ eng an die Sozialpartnerschaft koppeln und zwar durch tarifliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen. Denn Unternehmen, Gewerkschaften und Betriebsräte können nur gemeinsam dem Strukturwandel die richtige Richtung geben.

Fachkräftemangel bekämpfen

Der Fachkräftemangel stellt für viele Unternehmen ein Problem dar. Wir wollen darauf reagieren, indem wir nicht nur engagiert auf Qualifizierung und Weiterbildung setzen und die Erwerbstätigkeit von Frauen weiter stärken. Gerade angesichts des demographischen Wandels halten wir zusätzlich auch eine **ambitionierte Einwanderungspolitik** für dringend notwendig.
Das Fachkräftezuwanderungsgesetz der großen Koalition erfüllt diesen Anspruch nicht. Wir wollen es überarbeiten und entbürokratisieren. Deutschland braucht ein **echtes Einwanderungsgesetz** mit einem transparenten Punktesystem und der Möglichkeit eines Spurwechsels. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und höhere Löhne in bislang zu schlecht bezahlten Berufen ein. Das sind immer noch insbesondere die mit hohem Frauenanteil. Mit passgenauen Angeboten für Spracherwerb und Aus- und

Weiterbildung wollen wir insbesondere geflüchtete Frauen besser in den Arbeitsmarkt integrieren.

Für eine gerechte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit

Nach wie vor gilt Sorgearbeit in unserer Gesellschaft vielfach noch als „Privatsache“ und spiegelt sich in den üblichen Wohlstandsmessungen nicht wieder. Dabei ist diese Arbeitsleistung essentiell für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und eine funktionierende Wirtschaft. Immer noch werden diese Aufgaben zum Großteil von Frauen geleistet, sei es in der Pflege oder in der Kinderbetretung. Mangelnde Vereinbarkeit von Familie sowie Pflege und Beruf führt dabei häufig dazu, dass insbesondere die eigenständige Absicherung von Frauen zu kurz kommt. Dies spiegelt sich in dem hohen Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und führt in der Konsequenz zu einem vielfach erhöhten Altersarmutsrisiko.

Massive Investitionen in gute und verlässliche Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen mit genügend Personal sind deshalb unerlässlich. Mit einer KinderZeit Plus wollen wir außerdem Eltern zeitlich unterstützen und dazu beitragen, dass diese ihr Arbeitsvolumen in der Erwerbsarbeit erhöhen können. Darüber hinaus wollen wir ein Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende entwickeln und eine dreimonatige PflegeZeit Plus pro zu pflegender Person einführen.

Neue Jobs

Wir haben große Engpässe dort, wo Menschen sich um Menschen kümmern: in der Pflege, der Bildung, in der Kinder- und Altersbetreuung. Diese **Jobs in der Sorge-Arbeit** müssen ausgebaut
werden und brauchen endlich die Anerkennung, auch finanziell, die ihnen gemessen an ihrer gesellschaftlichen Relevanz zusteht. Diejenigen, die sich um andere Menschen kümmern, dürfen

nicht beim Mindestlohn landen oder Probleme haben, sich eine Wohnung zu leisten.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung schätzt, dass mit stetigen Investitionen in Nachhaltigkeit bis 2030 weltweit bis zu 170 Millionen neue Jobs geschaffen werden können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

geht davon aus, dass sich die Zahl der **Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Branche** in
Deutschland allein in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 500.000 verdoppelt. Im gesamten **Bereich Umwelttechnik und Ressourceneffizienz** sind bereits heute 1,5 Millionen
Menschen in Deutschland beschäftigt. Erwartet wird hier ein Anstieg von jährlich 6,7 Prozent. Für diese Zukunftsbranche brauchen wir also qualifizierte Maschinenbauer, Elektrotechnikerinnen, Ingenieurinnen, Vertriebsmitarbeiter*innen, Bürokräfte – von der Berufseinsteigerin bis zur erfahrenen Fachkraft.

Gute Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Verteilung des Wohlstandes zwischen Arbeit und Kapital auszuhandeln, ist zunächst Aufgabe der Sozialpartner. Wir wollen die kollektive **Selbstorganisation und Mitbestimmung** wieder stärken und prekäre Erwerbstätigkeit

überwinden.
Bei der öffentlichen Vergabe sollen im Einklang mit europäischem Recht die Unternehmen zum Zug kommen, die einem Tarifvertrag angehören bzw. Tariflöhne zahlen. Zudem wollen wir es leichter machen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Bildung von Betriebsräten werden wir erleichtern, indem Initiator*innen einen besonderen Schutz erhalten und die Verhinderung von betrieblicher Interessenvertretung als klare Straftat angesehen und verfolgt wird.

Wir wollen die Wirtschaft demokratischer gestalten. Das betrifft sowohl die Entscheidungen, was und wie produziert wird, als auch die Rechte von Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Deshalb werden wir die betriebliche Mitbestimmung ausbauen. Auf dem Weg dorthin wollen wir, dass die

Betriebsräte bei der Personalplanung stärker eingebunden werden und bei der Weiterbildung und der Beschäftigungssicherung ein echtes Vorschlags- und Initiativrecht bekommen. Die paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsrätensoll bereits ab einer Unternehmensgröße von 1.000 Beschäftigten voll greifen und die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter*innen bei strategischen Unternehmensentscheidungen im Aufsichtsrat erweitert werden.

Der gesetzliche Mindestlohn war ein wichtiger Meilenstein für faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen **Ausnahmen beim Mindestlohn streichen**, die Kontrolle verbessern und zudem dafür sorgen, dass er in Zukunft wirklich armutsfest ist. Deshalb wollen wir als Sofortmaßnahme eine **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro**, damit Vollzeiterwerbstätige von ihrer Arbeit auch leben können. Wir wollen die Mindestlohnkommission reformieren und ihren Entscheidungsspielraum stärken. Die Anpassung des Mindestlohns darf sich künftig nicht mehr nur allein an der Tarifentwicklung orientieren. Wir wollen stattdessen gesetzlich verankern, dass der Mindestlohn vor Armut schützen muss und damit deutlich über die Tarifentwicklung hinaus steigen kann. Gleichzeitig sollen die Vertreter*innen der Wissenschaft in der Mindestlohnkommission ein Stimmrecht erhalten.

Leiharbeit wollen wir stärker **regulieren**, für Leiharbeitskräfte soll ab dem ersten Tag die gleiche Bezahlung wie für die Stammbelegschaft gelten sowie eine zusätzliche Flexibilitätsprämie. **Sachgrundlose Befristungen** wollen wir **abschaffen**. Wir fordern ein wirksames **Entgeltgleichheitsgesetz** mit einem Verbandsklagerecht für gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Unser Ziel ist es, **Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln** und dafür zu sorgen, dass die
Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. Und wir streiten dafür, Berufe aufzuwerten, die heute noch meist von Frauen ausgeübt werden, beispielsweise in der Erziehung, der Pflege oder im Gesundheitssystem, und sie besser zu bezahlen. Wir wollen, dass **Arbeit auf Abruf** nicht mehr möglich ist, wenn die Tätigkeiten mit normalen Arbeitsverhältnissen erledigt werden können, etwa über die Nutzung von Arbeitszeitkonten.

Die Regulierung von Arbeit wollen wir an die **Herausforderung der Digitalisierung** anpassen.
Dafür wollen wir die Abgrenzungskriterien zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung eindeutiger und praxistauglicher regeln und den Arbeitnehmer*innen-Begriff neu

definieren. Ziel ist es, einerseits größere Planungssicherheit für Selbstständige herzustellen und andererseits Scheinselbstständigkeit zu verhindern. Gleichzeitig ist es notwendig, die nicht anderweitig abgesicherten Selbstständigen vor Altersarmut zu schützen. Damit dies gelingt, wollen wir sie mit der Einführung einer Bürgerversicherung am Solidarsystem der Rentenversicherung teilhaben lassen. Um sie dabei nicht finanziell zu überfordern, sprechen wir uns für Flexibilität in der Beitragszahlung aus. Zudem werden wir ausloten, in welchen Branchen und Bereichen der Selbstständigkeit gesetzliche Schutzmechanismen, wie Mindesthonorare, Honorarordnungen und Umlageverfahren notwendig sowie praktisch möglich sind. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand an Selbständige die Prinzipien der Planungssicherheit, des Mindesteinkommens und der sozialen Absicherung berücksichtigt werden.

Durch Digitalisierung entsteht ein großes Potenzial, **Arbeitszeit** weiter zu **verkürzen**, sie mit anderen Lebensbereichen besser zu vereinbaren und Arbeit umzuverteilen**,** sowohl Erwerbs- als auch Sorge-Arbeit. Dabei ist uns besonders wichtig, dass es auch zu einer gerechteren Aufteilung von Erwerbs- und Sorge-Arbeit zwischen den Geschlechtern kommt. Durch die Digitalisierung wird es auch einfacher für die Beschäftigen, von zu Hause oder mobil an wechselnden Orten (Coworking Spaces etc.) zu arbeiten. Wir werden Regelungen für ein Recht auf Home-Office und mobiles Arbeiten einführen, wobei wir berücksichtigen, dass es Berufsbilder gibt, bei denen dies nicht umsetzbar ist.

Home-Office und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten, kann zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Beides darf aber nicht dazu führen, dass Karrierechancen beeinträchtigt werden oder dass es zu einer Abkopplung vom Rest der Belegschaft, sowie von betrieblichen Abläufen oder Weiterbildungsmaßnahmen kommt. Arbeitnehmer im Home-Office, unterwegs oder an wechselnden Arbeitsorten (Coworking Spaces etc.) müssen in Bezug auf den Arbeitsschutz genauso geschützt sein wie bei der Arbeit an einem ständigen Betriebssitz. Es darf keinen Zwang zum Home-Office oder mobilem Arbeiten geben. Wenn Arbeit besser ins Leben passt, sind die Beschäftigten produktiver, weniger gestresst und engagierter. Auch der wachsende Fachkräftebedarf kann so besser bewältigt werden.

Gleichzeitig nimmt uns die Automatisierung und Robotisierung monotone und repetitive Aufgaben ab. Dies begrüßen wir als Chance auf Verringerung von menschlicher Arbeit. Dies darf jedoch nicht zu einer weiteren Zunahme der Ungleichheit führen. Wir wollen politisch sicherstellen, dass die Wohlstandsgewinne durch die Digitalisierung gerecht verteilt werden.

Wir brauchen nicht noch mehr Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rund um die Uhr. Zum Schutz der Gesundheit braucht es auch im digitalen Zeitalter eine Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit sowie ausreichende Ruhezeiten ohne Unterbrechung, wie es im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes vorgesehen ist. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten schaffen und fordern eine **Wahlarbeitszeit zwischen 30 und 40** Wochenstunden, denn so konnen auch 30-Stunden-Stellen als Vollzeitstellen anerkannt werden. Damit wird die Vollzeit neu definiert und zu einem

Arbeitszeitkorridor umgestaltet und Arbeit gerechter verteilt. Auch bei flexiblen Arbeitszeiten ist darauf zu achten, dass jede getätigte Stunde der Arbeitskraft dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Dies gilt auch für Überstunden. Gleichzeitig ist für uns klar, dass jeder Mensch ein würdevolles Leben verdient hat, weshalb wir Existentsicherung und Lohnarbeit in Zukunft stärker entkoppeln wollen.

Ein Rückkehrrecht von Teilzeit-Beschäftigten auf ihre vorherige Stundenzahl ist notwendig, damit sie beruflich wieder voll durchstarten können. Die von der großen Koalition eingeführte Brückenteilzeit nur für große Betriebe genügt diesen Anforderungen bei weitem nicht. Der überwiegende Teil der Beschäftigten (insbesondere Frauen) wird aufgrund der Einschränkungen das Recht auf Rückkehr in Vollzeit nicht in Anspruch nehmen können. In vielen Unternehmen herrscht eine nach wie vor ausgeprägte Präsenzkultur, bei der lange Anwesenheit am Arbeitsplatz als besonderes Leistungskriterium gilt. Wir wollen, dass sich Unternehmen in eine andere Richtung entwickeln: So ist es gerade für Menschen, die sich um Kinder oder Angehörige kümmern, eine große Erleichterung, wenn Meetings im Zeitraum von ca.
9 bis 15 Uhr stattfinden.

Ebenso ist es gerade für Eltern wichtig, dass Modelle wie Job-Sharing und Führung in Teilzeit möglich sind. Damit eben nicht immer nur die Personen befördert werden, die rund um die Uhr verfügbar sind, und gleichzeitig diejenigen, die Sorge-Arbeit leisten, immer noch vor allem Frauen, in der Einmal-Teilzeit-immer-Teilzeit-Falle landen. Wir wollen in einem ersten Schritt mit Anreizen dafür sorgen, dass Unternehmen sich hier weiter entwickeln, und auch die Spielräume bei öffentlichen Auftragsvergaben nutzen, um solche Unternehmen zu fördern.

Wir wollen außerdem, dass die Hälfte der Plätze in den Führungspositionen von Unternehmen mit Frauen besetzt werden, Deshalb braucht es **verbindliche Frauenquoten für Aufsichtsräte**
und vergleichbare Regelungen auch für Vorstände. Für Aufsichtsräte fordern wir eine 40-Prozent-Quote für alle 3.500 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen und Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese nicht eingehalten wird. Denn die Quote ist keine Belastung für die Wirtschaft, sondern eine Chance wirklich die besten Köpfe in Führungspositionen zu bekommen. Durch die Digitalisierung wird es auch einfacher für die Beschäftigen, von zu Hause zu arbeiten. Wir werden deswegen ein Recht auf Home-Office einführen.

Beschäftigte am Wohlstand beteiligen

Eine verbesserte **Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen** kann sowohl dem Fachkräftemangel als
auch einer ungleichen Vermögensentwicklung entgegenwirken. Sie ist ein Weg, um die Bevölkerung besser am gesellschaftlichen Produktivvermögen zu beteiligen. Bislang sind wir im europäischen Vergleich jedoch Schlusslicht bei der Mitarbeiterbeteiligung. Wir wollen daher den steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen deutlich anheben. Außerdem wollen wir eine Plattform schaffen, um Beispiele von erfolgreichen Beteiligungsmodellen besser zugänglich zu machen und interessierten Unternehmen mehr Informationen bereit zu stellen.

Vielfalt als Wettbewerbsvorteil

Die Wertschätzung von **Vielfalt am Arbeitsplatz** verbessert die individuelle Teilhabe im Beruf und fördert die Chancen- und Leistungsgerechtigkeit. Zur Vielfalt am Arbeitsplatz gehören alle Facetten: Die Vielfalt der Geschlechter, der sexuellen Orientierung und geschlechtliche Identität, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und der sozialen Herkunft. Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft sind in der Regel **produktiver, kreativer und damit auch ökonomisch erfolgreicher.**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Anstrengungen privater und öffentlicher Arbeitgeber*innen verstärkt und besser koordiniert werden. Für den Privatsektor wollen wir dies durch Erfahrungsaustausch und Information stärken, moderiert und gefördert durch das Bundeswirtschafts- und Bundesarbeitsministerium. Wir werben dafür, dass sich noch mehr Firmen und öffentliche Stellen der **Charta der Vielfalt** anschließen. Im 21. Jahrhundert erwarten wir von modernen und innovativen Unternehmen auch einen modernen und professionellen Umgang mit Diversität: durch **Diversitäts- und Gleichstellungsstrategien**, durch diversitätsorientierte Fortbildungsangebote, insbesondere auch für Führungskräfte, sowie durch klare Beschwerde- und Interventionsstrukturen bei Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Der öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu braucht es inklusive, faire und **diskriminierungssensible Bewerbungs- und Auswahlverfahren**. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst und bei den staatlichen Unternehmen grundsätzlich angewandt werden. Sie führen zu mehr Chancengerechtigkeit und senken die Bürokratiekosten.

Das Diskriminierungsverbot muss auch für Beschäftigte von Unternehmen gelten, die im Eigentum von Religionsgemeinschaften stehen. Außerdienstliches Verhalten von Beschäftigten einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, z.B. Wiederverheirateten und LSBT*I*Q-Menschen, deren Tätigkeit nicht den Bereich der Verkündung umfasst, darf keine arbeitsrechtlichen Auswirkungen, wie etwa eine Kündigung, zur Folge haben. Wir wollen deshalb die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enger fassen und damit den individuellen Rechten deutlich mehr Geltung verschaffen.

6. Eine neue Gründerzeit ermöglichen

Viele **kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** treiben den ökologischen Wandel voran und schreiben schon heute mit grünen Ideen schwarze Zahlen. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, die auch morgen noch bestehen. Wir wollen sie mit einem steuerlichen Forschungsbonus unterstützen, die Chancen von ressourcensparenden und emissionsarmen Produkten und Verfahren zu nutzen und sie mit einfacheren Abschreibungsregeln, Vereinfachungen bei der Umsatzsteuer und guten Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen entlasten. In Strukturwandelregionen wollen wir die **regionale Wirtschaftsförderung stärken**, damit es lokal ansässigen Unternehmen schnell gelingt, den neuen Marktanforderungen gerecht zu werden. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen im **Handwerk** sind unverzichtbar. Sie realisieren die Energiewende, sorgen für fachgerechte Wärmedämmung und sind regionaler Partner für die Landwirtschaft. Damit Handwerksberufe wieder attraktiver werden setzen wir auf eine stärkere Tarifbindung und branchenspezifische Mindestvergütungen. Die Handwerksbetriebe sollen bei der Ausbildung

und Gewinnung von Auszubildenden stärker beraten, unterstützt und begleitet werden. Durch einen **Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss** sorgen wir dafür, dass das Handwerk auch im ländlichen Raum online ist.

Gründer*innen fördern

Wir brauchen eine neue Gründer*innenwelle. Keine gute Idee darf an zu wenig Eigenkapital scheitern. Wir fordern daher eine schnelle Einführung des unbürokratischen Gründungskapitals, welches Gründer*innen einen Einmalbetrag bis maximal 25.000 Euro sicherstellt, unter der Voraussetzung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das Gründungskapital wird als zinsloses staatliches Darlehen ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgt flexibel und orientiert sich am jeweiligen Unternehmensgewinn. Die Kriterien für das Exist-Gründungsstipendium wollen wir aktualisieren und Diversität der Gründungsteams sowie ökologische und gemeinwohlorientierte Innovationen besser berücksichtigen.

Frauen sind erfolgreiche Gründerinnen, bei Gründungen von Unternehmen jedoch unterrepräsentiert. Nur 15 Prozent der Startups in Deutschland werden laut Female Founder Monitor von Frauen gegründet. Bei einer solch niedrigen Quote entgeht Deutschland ein großes Potenzial an innovativen Unternehmen. Öffentliche Fördergelder erreichen in der Regel eher männliche als weibliche Gründer*innen, weshalb wir die Diversität des Gründungsteams zu einem Evaluationskriterium für die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln machen wollen **Wir schlagen zudem vor, einen staatlich geförderten Wagniskapitalfonds zu schaffen, der sich nur an Gründerinnen richtet**. Irland hat mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren sollte überprüft werden, ob der Fonds einen nachhaltigen Effekt hatte. Daneben sollten maßgeschneiderte Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen, die eine Gründung, Weiterentwicklung oder Übernahme kleiner Unternehmen anstreben finanziell unterstützt werden, genauso wie Netzwerkorganisationen. Solche Plattformen können dazu dienen, voneinander zu lernen, gemeinsam neue Geschäftsideen oder auch Interessen zu entwickeln und umzusetzen.

Jede fünfte Gründerin und jeder fünfte Gründer hat eine Einwanderungsgeschichte. Die migrantische Ökonomie ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Deutschlandweit machen von Menschen mit Migrationsgeschichte geführte Betriebe heute rund 20 Prozent aller Unternehmen aus. In einigen Regionen des Landes liegt die Zahl deutlich höher. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Wir wollen, dass die Hürden bei allen Instrumenten der Unternehmens- und Gründungsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Förderung darf nicht vom Pass oder dem persönlichen Hintergrund abhängen, Informationen müssen in verschiedenen Sprachen angeboten werden und wir wollen ein zugeschnittenes Beratungsangebot für die migrantische Ökonomie schaffen.

Der Staat ist durch die öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ein wichtiger Impulsgeber für die Wirtschaft. Die öffentliche Hand kann durch die Auftragsvergabe eine aktive Vorbild- und Lenkungsfunktion erfüllen, eine nachhaltige

Wirtschaftsweise stärken und Innovationen fördern. Wir wollen, dass Vergabeverfahren so gestalten werden, **dass der Bund im Rahmen seiner öffentlichen Auftragsvergabe und Ausschreibungen Startups und jüngere Unternehmen, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle stärker berücksichtigt.** Dafür müssen Vergabeverfahren verschlankt und schneller angelegt werden einschließlich zeitnaher Begleichung der Verbindlichkeiten öffentlicher Auftraggeber und zügiger Entscheidungsverfahren, damit auch Startups mit vergleichsweise kurzen Planungshorizonten sich gegenüber etablierten Unternehmen durchsetzen können. Vergabelose sollten KMU-freundlich ausgeschrieben werden.

Wir fordern **Startup-Zentren** ähnlich der französischen Station F, die Gründer*innen den notwendigen Arbeitsraum zur Verfügung stellen. Wir fordern zwei Jahre Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten und wollen die Gründungsberatung und -förderung aus einer Hand in „One-Stop-Shops“ ermöglichen, damit Gründer*innen Zeit zum Gründen haben. Ausgründungen aus Hochschulen und Kooperationen von Gründer*innen und Hochschulen sollen durch bessere Beratung und Betreuung gefördert werden. Die heutige Gründungsförderung ist stark auf technologieorientierte Startups zugeschnitten. Wir wollen die bestehenden Förderinstrumente neutraler ausgestalten und damit stärker als bisher zum Beispiel sozial orientierte Unternehmen oder die Kreativwirtschaft fördern.

Wir wollen die freiwillige **Arbeitslosenversicherung** weitgehend **für Selbständige öffnen** und erreichen, dass anderweitig nicht abgesicherte Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Und wir brauchen in Deutschland auch eine Kultur des Scheiterns. Das Insolvenzrecht muss so gestaltet sein, dass es schneller Neuanfänge ermöglicht.

Für die erfolgversprechendsten Startups wollen wir einen **Europäischen Startup-Pass** einführen. Dieser soll ihnen die Möglichkeit geben, an allen europäischen Startup-Förderprogrammen teilzunehmen und Unterstützung durch Inkubatoren zu erhalten. Sie sollen außerdem breite Unterstützung durch Informationen und Beratung zur Rechtslage und zu Patenten bis hin zu vereinfachten Visa für ausländische Mitarbeiter*innen des Startups bekommen. Ausländischen Startups sollen neben einem Europäisches Startup-Visum auch Beratung und finanzielle Unterstützung angeboten werden, damit sie sich in Europa ansiedeln.

Verwaltung effizienter und kooperativer gestalten

Zugleich kann die öffentliche Verwaltung innovativer und kooperativer werden. Wir fordern daher ein **deutsches GovTech-Programm** nach dänischem Vorbild. Unser Ziel ist die vollständige elektronische Abwicklung in der Verwaltung. Das spart Unternehmen, Bürger*innen und der Verwaltung viel Zeit und Geld.

Wir wollen Regulierungen konsequent am Schutz ökologischer und sozialer Schutzziele ausrichten. Insbesondere kleinere Unternehmen und den Mittelstand wollen wir gezielt von unnötiger Regulierung entlasten. Für die Gründungsphase eines Unternehmens wollen wir bestimmte Regulierungen ganz aussetzen. **Genehmigungsverfahren** wollen wir

beschleunigen.
Entscheidend hierfür ist es, Beteiligungsverfahren bereits in frühen Planungsphasen vorzusehen und die Behörden mit ausreichenden Ressourcen (z.B. Personal) für eine zügige Planung auszustatten.

Wagnisse ermöglichen

Wir müssen nicht nur technologisch exzellent sein, sondern bahnbrechende Technologien auch in neue Geschäftsmodelle, Märkte, Dienstleistungen und Produkte umwandeln können. Fördermöglichkeiten und Netzwerke für Startups und junge Unternehmen können den Unterschied zwischen einer guten Idee auf dem Flipchart und einem weltweit erfolgreichen Unternehmen ausmachen.

Startup-Förderung braucht Anschubfinanzierung und eine starke Finanzierung in der Wachstumsphase. Wir wollen mit einem **öffentlichen Zukunftsfonds** eine Investitionswelle im Venture Capital Markt auslösen. Dieser Fonds soll als eine Art stille Teilhaber*in jungen und wachsenden Startups das nötige Eigenkapital bereitstellen. Das verhindert, dass unsere Startups auf ausländische Geldgeber angewiesen sind, aufgekauft werden und das technologische Know-how ins Ausland fließt. Wir wollen den Unternehmen Fördermittel möglichst in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Wenn Startups später einmal verkauft werden sollten, führt dies dazu, dass die Fördermittel vom Käufer bezahlt werden.

Der Fonds soll mit Eigenkapital ausgestattet werden und sich dann weiteres Kapital günstig am Finanzmarkt leihen. Seine Gewinne sollen vollständig das eigene Kapital weiter aufstocken. Der Zukunftsfonds soll politisch unabhängig gemanagt werden. Unser unabhängig verwalteter Bürgerfonds für eine stabile und rentable Anlagemöglichkeit soll in den Zukunftsfonds investieren können und auch andere Investitionen im Venture-Capital-Bereich finanzieren können. Über die Trennung von Zukunftsfonds und Bürgerfonds verhindern wir problematische Interessenskonflikte zwischen industriepolitischen Zielen und dem Bürgerfonds.

Auch Crowdfunding kann – vor allem wenn reward-basiert – neue Finanzierungsquellen für junge Unternehmen erschließen. Wir wollen dafür sorgen, dass öffentliche Förderungen von Gründungen und von Forschung mit Crowdfunding kombiniert werden können.

Gute Bedingungen für gute Ideen schafft auch der europäische Binnenmarkt mit über 500 Millionen Menschen, die sich daran beteiligen. Der Wagniskapitalmarkt der EU ist derzeit in viele kleine nationale Märkte zersplittert. Wir wollen die nationalen Förderinstrumente koordinieren und abstimmen. Wir wollen insbesondere europäische Wagniskapitalfonds aufbauen, die schwerpunktmäßig Inovationen in strategischen Bereichen finanzieren, bspw. Ressourceneffizienz, IT-Sicherheit oder Verwaltungsmodernisierung (Govtech). Die Strukturen sollen so aufgebaut sein, dass nicht sofort alle Mitgliedsstaaten sich beteiligen müssen, sondern auch schon einzelne sich für solche Wagniskapitalfonds zusammenschließen können.

Dabei wollen wir auch Anreize schaffen, um neben dem ökologischen Potenzial der Digitalisierung auch dessen soziales Potenzial zu heben. Startups und digitale Ökosysteme können uns helfen, durch neue Technologien und Geschäftsmodelle umweltpolitische und

sozialpolitische Ziele zu erreichen. Wir Grüne wollen technischen Fortschritt, der sich an dessen ökologischen und sozialen Effekten (SDGs) messen lässt.

7. Digital von der Null zur Eins werden

Die Digitalisierung birgt ungeheure Potentiale für mehr Ressourceneffizienz sowie die Minimierung von Transportwegen und Lagerung durch den Aufbau dezentraler Strukturen der Produktion und Versorgung. Entscheidend dafür sind auch die globale Vernetzung und der freie Austausch von Produktionswissen zur Herstellung wohlfahrtssteigender Produkte und Dienste. Diesen Wissensaustausch wollen wir gezielt befördern.

Gleichzeitig stellt uns die Digitalisierung durch den zu erwartenden hohen Verbrauch von Energie und seltener Ressourcen vor gewaltige Herausforderungen. Ohne grundlegende Eingriffe
in das derzeitige Produktionsmuster wird die Digitalisierung den Raubbau an Natur und Gesellschaft intensivieren – Extraktivismus on speed!

Die digitale Transformation muss daher sozial-ökologisch ausgestaltet werden. Hierfür muss der Einfluss multinationaler Oligopole zugunsten von Selbstbestimmung und lokalem Unternehmertum eingeschränkt werden. Noch nicht industrialisierte Länder wollen wir dabei unterstützen, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um die Frühphase der Industrialisierung möglichst zu überspringen.

Wir setzen uns für eine Politik der **technologischen Souveränität Europas** ein und plädieren für eine starke europäische Digitalinfrastruktur. Anstatt sich zum Beispiel bei Cloud-Diensten zwischen Amazon oder Alibaba entscheiden zu müssen, wollen wir eine eigene europäische Cloud-Infrastruktur aufbauen. Diese soll unseren Unternehmen eine effiziente und sichere Alternative zu den amerikanischen und chinesischen Anbietern sein.

Dabei setzen wir unsere Priorität auf die **Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie** - eine technologische Schlüsselbranche. Wir intensivieren die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung auf europäischer Ebene und stärken die Cluster nachhaltig.. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Ressourcenwiederverwendung gelegt werden. In Ostdeutschland haben wir einen der größten Standorte für die Halbleiterproduktion in Europa. Wir wollen auf dieser Stärke aufbauen, indem wir die Forschung und Entwicklung von ultraeffizienten Chips fördern und den Mikroelektronik-Cluster in Dresden stärken.

Vielfalt und Offenheit statt digitaler Monopole

Die Digitalisierung hat datenbasierte Plattform-Geschäftsmodelle hervorgebracht, die eine Tendenz zum Monopol aufweisen. So erfordern es Wettbewerb und moderner Verbraucherschutz,
dass die **Grundsätze der Interoperabilität** – wie wir sie aus dem Mobilfunk kennen – auch bei
online-gestützten Angeboten gelten. Was heute bei Telefon, SMS und Mail selbstverständlich ist, muss zum Beispiel auch bei Messenger-Diensten oder sozialen Netzwerken gewährleistet werden, nämlich unkompliziert zwischen Anbietern und Plattformen kommunizieren und wechseln
zu können.

Auch digitale Großkonzerne müssen sich an das europäische Ordnungsrecht halten. Deshalb setzen wir uns für eine **faire Besteuerung digitaler Großkonzerne** ein, die bisher von der Bundesregierung verhindert wird.

Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Dieses Prinzip, das bei Stromnetzen oder Straßen selbstverständlich ist, muss im digitalen Bereich neu ausgehandelt werden. Wenn beispielsweise Google seine dominierende Stellung bei Handy-Betriebssystemen oder Amazon seine beim Verkauf über den Marketplace ausnutzt, müssen wir dem einen Riegel vorschieben. Den **lokalen Einzelhandel** werden wir vor unfairem Dumpingwettbewerb von Amazon und Co. **schützen.** Ziel ist es, **privatisierte Marktplätze wieder öffentlich zugänglich** zu **machen**. Außerdem werden wir die Gebühren für Plattformen mit weitreichender Marktmacht regulieren, damit die Gewinne von kleinen Unternehmen nicht von den Plattformbetreibern abgeschöpft werden können.

Google und Facebook dominieren mittlerweile den Markt für Onlinewerbung. Kaum ein Unternehmen kann es sich noch leisten, nicht über sie online für die eigenen Produkte zu werben. Ein solches Oligopol muss reguliert werden. Wir wollen in Europa eine **gesetzliche Grundlage für Onlinewerbung** schaffen.

Standards für die datengetriebene Wirtschaft

Wir wollen einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle schaffen. Daten sind Schlüsselressource der digitalen Welt, insbesondere für Technologien wie die künstliche Intelligenz. Diese Ressourcen wollen wir heben und wir plädieren für eine anonymisierte Bereitstellung öffentlicher Daten, damit dadurch neue Innovationen und Geschäftsmodelle entstehen. **Open-Data ist die Grundvoraussetzung**, damit Startups, Unternehmen und Forschungseinrichtungen, aber auch Zivilgesellschaft diesen Datenschatz für die Entwicklung innovativer Technologien und Bereitstellung öffentlicher Dienstlesitungen nutzen können. Der Bundesregierung kommt dabei eine Führungsrolle zu, die sie bisher nicht wahrnimmt. Sie muss Beispiel geben und bei Innovationen und neuen technologischen Lösungen im Bereich des öffentlichen Sektors vorangehen.

Dabei müssen wir aber auch sicherstellen, dass anonyme Daten nicht nachträglich durch die Verknüpfung mit anderen Informationen einzelnen Personen zugeordnet werden können. Solange dies nicht gewährleistet werden kann, darf es keine weiteren Pflichten zum Datenaustausch geben. Keinesfalls dürfen deanonymisierte Daten zur Grundlage von Geschäftsmodellen oder staatlichen Prognosen werden, weil dies tief in die Grundrechte der Menschen eingreift. Dafür wollen wir mehr Forschung und Standardsetzung zu Anonymisierung von Daten und zur Nutzung synthetischer Daten sowie klare Regelungen gegen Deanonymisierung, die auch strafbewehrter Verbote einschließen.

Gerade im industriellen Bereich braucht es neue Ansätze, um eine kooperative Nutzung nicht personenbezogener oder nicht-personenbeziehbarer Daten zum Beispiel aus Entwicklungs- und Fertigungsprozessen vor allem im Sinne Kleiner und Mittelständischer Unternehmen

rechtssicher zu gestalten. Dies kann über die Schaffung von klaren gesetzlichen Vorgaben für kooperative und dezentrale Datenpools und Datentreuhandmodelle geschehen, die treuhänderisch nach klaren gesetzlichen Vorgaben organisiert, eine gemeinsame und durch Kartellbehörden überprüfbare Nutzung dieser Daten ermöglichen. Entsprechende Ausgestaltungsmöglichkeiten für Treuhandmodelle oder auch Ansätze für Datenspenden, zum Beispiel von Einzelpersonen, wollen wir möglichst zeitnah gemeinsam mit den relevanten Akteuren erarbeiten und erste Modellprojekte anstoßen.

Der Realität globaler Datenmonopole weniger Konzerne und der ausufernden digitalen Überwachung und Auswertung der Daten durch staatliche Stellen wollen wir mit einem engmaschigen Datenschutz und internationaler Regulierung begegnen. So, wie wir mit der Datenschutzgrundverordnung unseren europäischen Rechtsrahmen in der digitalen Welt stärken konnten, an die sich andere halten müssen, wollen wir auch ethische, gesellschaftliche und sicherheitspolitische **Grundregeln für intelligente Maschinen und algorithmische Entscheidungssysteme** auf EU-Ebene etablieren. Dazu gehören Regeln bezüglich der Haftung, Transparenz, Nicht-Diskriminierung und Überprüfbarkeit algorithmischer Entscheidungen sowie essentielle IT-Sicherheitsstandards.

IT für grüne Ziele nutzen

Wir wollen die Digitalisierung nutzen, um Ökonomie und Ökologie weiter zusammenzuführen. Die Digitalisierung schafft enorme Chancen für Ökoeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Dafür wollen wir ein EU-Förderprogramm, das sich exklusiv dem **ökologischen Potenzial der Digitalisierung** widmet und die Ökoeffizienz in Unternehmen fördert. Die Digitalisierung kann zum ökologischen Umbau unserer Gesellschaft beitragen. Wenn wir nicht handeln, besteht aber das Risiko, dass die Digitalisierung zum Treiber von Klimakrise und Umweltzerstörung wird. Derzeit werden wertvolle Rohstoffe zunehmend für die Digitalisierung gebraucht und der Energiebedarf für digitale Prozesse wächst jedes Jahr massiv. Expert*innen zufolge wird der digitale Energiebedarf bis zum Jahr 2040 die weltweite Energieproduktion übersteigen, wenn wir nicht umsteuern.

Wir wollen als Teil der Energiewende **energiearme IT-Technik v**oranbringen und eine europäische „Green-IT“-Strategie auflegen. Darüber hinaus setzen wir uns für „Green-IT“-Kriterien bei der öffentlichen Vergabe und ein Label für energieeffiziente, nachhaltige Rechenzentren ein. Denn gerade die Digitalisierung bietet auch ein erhebliches Potenzial für den Klimaschutz und zur Einsparung von Treibhausgasen und Ressourcen.

Allein durch die Digitalisierung könnten die globalen CO2-Emissionen bis 2030 gegenüber jetzigen Prognosen um 20 Prozent sinken. Studien gehen von 15 bis 20 Prozent Energieeinsparung durch Gebäude-Klimamanagementsysteme aus. Um 25 bis 30 Prozent könnte der Energieverbrauch der Industrie durch IT-gesteuerte Prozessoptimierung sinken, indem Maschinen intelligent miteinander vernetzt werden. Dieses Potenzial wollen wir konsequent nutzen.

Bei großen Unternehmen ist es längst selbstverständlich, dass Videokonferenzen in vielen Fällen Reisen per Bahn oder Flugzeug ersetzen. Das spart Zeit und Kosten, entlastet die Mitarbeitenden und schont zugleich die Umwelt. Home Office-Regelungen sorgen dafür, dass Wegstrecken zur Arbeit und damit CO2-Emissionen eingespart werden können. Mit den selbstfahrenden Autos von morgen bietet sich durch Vernetzung, Carsharing und zusätzlich flexible öffentliche Nahverkehrsangebote gerade im ländlichen Raum die Chance, viele Privatfahrten im Auto zu ersetzen. Die Digitalisierung kann die Energiewende in Form intelligenter Netze unterstützen oder dabei helfen, Transportketten zu optimieren und etwa Leerfahrten zu verhindern.

IT-Sicherheit für die Industrie

Es braucht dringend ein umfassendes Paket zur Stärkung der IT-Sicherheit unserer Industrie. Dies umfasst die Einrichtung eines **europäischen Forschungsverbunds für IT-Sicherheit**, in dem
das Nationale Forschungszentrum in Darmstadt integraler Teil wird, um die Entwicklung von Technologien und industriellen Fähigkeiten im Bereich der IT-Sicherheit zu fördern. Außerdem wollen wir ein in allen Mitgliedstaaten anerkanntes EU-weites Zertifizierungssystem für Produkte und Dienstleistungen sowie umfassende Beratungsangebote einführen.

8. Die Technik von morgen entwickeln

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland in die Zukunft zu führen müssen wir auch für Forschung, Entwicklung und Bildung die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Innovationen entstehen in Ökosystemen, die von Kooperationen, Trans- und Interdisziplinarität und Kreativität geprägt sind. Es geht darum, Kooperationen zu fördern, die Arbeit in isolierten Fach-Communities aufzubrechen, Wissen zu teilen und von der Erfindung nahtlos in die Umsetzung zu kommen.

Wir fordern daher **mehr** Forschungsplattformen, an denen sich insbesondere Hochschulen, freie

Forschungsinstitute, zivilgesellschaftliche Organisationen, einzelne Interessierte und Unternehmen beteiligen, miteinander kooperieren, Wissen austauschen und Kreativität entwickeln können. Darüber hinaus sind Reallabore und Experimentierräume in der Forschung ein geeignetes Instrument, damit bahnbrechende neue Innovationen gemeinsam entwickelt und in
der Umsetzung getestet werden können. Um die inter- und transdisziplinäre Forschung zu fördern, soll „Horizon Europe“ gestärkt werden. Zusätzlich soll für die Entwicklung neuer Technologien und der Technikfolgenabschätzung eine eigene Förderlinie eingerichtet werden.

Alle heute genutzten Technologien beruhen auf öffentlicher Grundlagenforschung. Auch in Europa und Deutschland sollte die öffentliche Hand massiv investieren, gerade da, wo Märkte versagen: bei risikoreicher Forschung, öffentlicher Infrastruktur, Sprunginnovationen. Für diese Jahrhundertaufgabe müssen deutsche und europäische Förderprogramme ambitionierter, risikofreudiger und agiler werden. Es geht uns dabei um einen gezielt agierenden, proaktiven und **unternehmerischen Staat**, der unternehmerisches Risiko eingeht und als **Leadinvestor** ein
innovationsfreundliches Umfeld auch für private Unternehmen und ihre Ideen schafft.

Dabei legen wir besonderen Wert auf die Freiheit von Forschung und Lehre. Hochschulen und insbesondere dieGrundlagenforschung funktionieren nicht nach unternehmerischer Logik. Gerade disruptive Innovationen können davon profitieren. Grundlagenforschung ohne Blick auf eine unmittelbare (wirtschaftliche) Verwertbarkeit ist ebenso wichtig und notwendig, wie es Forschungsprogramme zu drängenden gesellschaftlichen Fragestellungen sind. Deshalb setzen wir uns ein für eine solide Grundfinanzierung unddemokratische Selbstorganisation der Hochschulen und Wissenschaftsfreiheit in Verantwortung.

In Zukunftstechnologien und digitale Infrastruktur investieren

Europäische Kooperation ist die Grundvoraussetzung, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in Bezug auf Technologie und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Klimakrise bestehen zu können. Wir wollen deswegen wieder intensiv in den Wissens- und Innovationsstandort Europa investieren und die Mittel des **kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramms auf 120 Milliarden** Euro aufstocken. Damit wollen wir ein schlagkräftiges Nachfolgeprogramm zu „Horizon 2020“ etablieren, das besonders die Grundlagenforschung und die Wissenschaftsfreiheit inter- und transdisziplinär fördert, wohlwissend, dass eine Gesellschaft technisches und Orientierungswissen benötigt, um erfolgreich die Zukunft bewältigen zu können.

Es bleibt daher ein Fehler, dass die Bundesregierung die Vorschläge vom französischen Präsidenten, eine **europäische Agentur für Sprunginnovationen und ein deutsch-französisches KI-Zentrum** zu etablieren, nicht angenommen und ernsthaft verfolgt hat. Stattdessen hat die große Koalition eine allein national ausgerichtete Agentur für Sprunginnovationen etabliert. Wir fordern, dass diese nun zumindest mit den europäischen Institutionen und Initiativen eng verzahnt wird. Auch sind die geplanten 500.000 Euro Förderung für ein virtuelles deutsch-französisches KI-Netzwerk viel zu wenig, um die besten Forscherinnen und Forscher zusammenzubringen und tatsächlich Synergien zu etablieren.

Schnelles Netz ist die Grundlage für alles – Industrie, Mobilität, Landwirtschaft, digitale Verwaltung, Teilhabe, ökonomischer Erfolg. Für Unternehmen ist der Breitbandausbau eine harte Standortfrage. Und oftmals sind es gerade die ländlichen Regionen, die von schnellem Internet abgehängt sind. Von der flächendeckenden Grundversorgung, die die Bundesregierung versprochen hatte, sind wir weit entfernt. Für die digitale Infrastruktur Glasfaser und 5G-Mobilfunk gibt es erhebliche Investitionslücken.

Wir lassen uns beim Ausbau der 5G Netze vom Vorsorgeprinzip leiten. Wir fordern daher die Veröffentlichung der Ergebnisse bereits durchgeführter Studien zu Auswirkungen von 5G, die aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert wurden und rufen auch die Unternehmen auf, ihre eigenen Untersuchungen vollumfänglich zu veröffentlichen. Wir unterstützen die Überprüfung und ggf. Erarbeitung geeigneter Prüf- und Messverfahren über Auswirkungen durch hochfrequente Sende- und Empfangsanlagen oberhalb 20 GHz und die Erstellung verbindlicher Grenzwerte durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Wir setzen uns für eine EU-weite Abstimmung zu diesen Fragen ein und fordern ein möglichst einheitliches Vorgehen in den Mitgliedstaaten.

Damit der Glasfaserausbau zügig vorankommt und die Versorgung mit schnellem Internet bis zu

jeder Haustür (FTTB) im ganzen Land sichergestellt wird, brauchen wir eine solide Finanzierung. Dafür wollen wir öffentliche Breitbandgesellschaften für den Glasfaserausbau im ländlichen Raum gründen, in die der Bund mindestens den Erlös des Verkaufs seiner Telekom-Aktien einbringt. Zusätzlich werden wir bei Netzregulierung, insbesondere bei neuen Ausschreibungen von Frequenzen darauf achten, dass die Netzbetreiber harte Verpflichtungen unterschreiben, auch entlegene ländliche Regionen zu versorgen.

Neue Wege bei Forschung & Entwicklung

Für die Lösung von Zukunftsfragen brauchen wir eine starke Wissenschaft. Deshalb wollen wir die Wissenschaft bei der Digitalisierung unterstützen. Die freie Zugänglichkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit von Wissen ist dabei ein zentraler Baustein für eine innovative und zugleich am Gemeinwohl orientierte Wirtschaft. Wir wollen unter Berücksichtigung von Datenschutz freie Inhalte (in Forschung und Lehre), insbesondere Open Access-Publikationen, und bei Forschungsdaten (Open Science Data) besonders fördern. Wir wollen Initiativen der Wissenschaft fördern, Ergebnisse breit in die Gesellschaft zu kommunizieren und den Zugang und die Verständlichkeit von Wissen über kreative und neue kommunikative Wege zu erleichtern. Neben Vorträgen, Citizen Science und Science Slams bilden
auch (Forschungs-)Museen, Reallabore und öffentliche Veranstaltungen an Forschungseinrichtungen wichtige Brücken zwischen Bürger*innen und Forschenden.

KMUs sollen bei der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsoffensive eine größere Rolle zugemessen werden, die wir durch steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung unterstützen wollen. Ferner wollen wir eine breite Verfügbarkeit von Basisinnovationen ermöglichen und dafür Open-Source-Lösungen fördern, insbesondere wenn diese von öffentlichen
Forschungseinrichtungen entwickelt werden. Wir finden es wichtig bei Forschungsanliegen stärker NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu berücksichtigen. Dafür brauchen wir z.B. mehr Reallabore und einen breiteren öffentlichen Dialog bei der Formulierung von Forschungsfragen.

Eine faire Ausgestaltung des internationalen Rechtssystems muss verhindern, dass Patente und sonstige geistige Eigentumsrechte (etwa auf HIV-Präparate, Saatgut oder tradiertes Wissen) sozial schädlich genutzt werden und wirtschaftliche Entwicklung behindern. Investitionen aus Drittstaaten müssen zum Aufbau von lokalem Wissen und hochwertigeren Anteilen an der globalen Wertschöpfung beitragen. Ein möglichst großer Teil dieser Technologien sollte in Formen offenen Wissens (Open Design, Open Source, Open Data, Creative Commons) entwickelt

werden und allen Menschen zur Verfügung stehen.

9. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West, Stadt und Land

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Stadt und Land, dass strukturschwache und wirtschaftsstarke Regionen nicht weiter auseinanderdriften. In den deutschen Kommunen klafft eine öffentliche Investitionslücke bei der Infrastruktur von 138 Milliarden Euro. So viel Geld fehlt in Kitas, Straßen, Brücken oder Spielplätzen, allein um die Substanz zu erhalten. Viele Kommunen können das nicht finanzieren. Damit werden wir unserer Verpflichtung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht überall im Land gerecht, was vor allem strukturschwache Regionen, gerade in Ostdeutschland, betrifft.

Bund und Länder sollen in die Lage versetzt werden, strukturschwache Regionen besser zu unterstützen, so dass die regionale Daseinsvorsorge überall gewährleistet ist. Das kann über eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ erfolgen. Wir wollen auch Kompetenzagenturen schaffen, welche die Kommunen bei der Planung von Investitionen und dem Abruf von Fördermitteln unterstützt. Eine Förderung über alle Regionen hinweg führt oft dazu, dass stärkere Regionen aufgrund ihrer funktionierenden Infrastruktur und Verwaltung die Mittel als erstes beantragen und bekommen, während die schwächeren Regionen dann das Nachsehen haben. Wir wollen die Förderung auf die wirklich strukturschwachen Regionen ausrichten und dabei auch Geschlechteraspekte bei der Ausgestaltung der regionalen Daseinsvorsorge berücksichtigen. Die beste Förderung hilft nicht, wenn die Mittel nicht dort ankommen, wo sie wirksam werden sollen.

Wir wollen die aktuelle Förderung von ihrer Projektorientierung hin zu Prozessen ausrichten, damit Projekte vor Ort langfristig gesichert sind und das Engagement der Leute vor Ort nachhaltig gefördert wird. Daneben soll ein **Altschuldenfonds** Kommunen mit hohen Altschulden neue Spielräume eröffnen, indem der Bund einen Teil der Schulden übernimmt, aber auch die Verantwortung der Länder zum Tragen kommt sowie berücksichtigt wird, dass einige Landesregierungen dies bereits aus eigener Kraft getan haben. Der Bund kann sich zu sehr niedrigen – momentan sogar negativen – Zinsen finanzieren, und so den Kommunen wieder Luft zum Atmen verschaffen. Außerdem werden wir die Kommunen bei den Sozialausgaben entlasten und prüfen, wie Länder und Kommunen ihr Schuldenmanagement verbessern und in den Genuss der günstigten Zinskonditionen des Bundes kommen können. Die **regionale Wirtschaftsförderung** wollen wir neu ausrichten und Regionen, die einen starken Strukturwandel zu bewältigen haben, mehr in den Blick nehmen. Entscheidend für die Ansiedlung von Unternehmen ist nicht der Scheck vom Staat, sondern eine exzellente Infrastruktur und gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Wo es keinen Datenhighway gibt, kann sich heute kein Unternehmen mehr ansiedeln.

Für die Lausitz hieße das zum Beispiel, dass man von den kleinen Orten schnell nach Cottbus kommen kann, und von Cottbus schnell mit der Bahn nach Berlin, Wroclaw oder Warschau. Schnelles Internet und das digitale Büro würden es mit einem Arbeitsplatz in Berlin ermöglichen, an der mecklenburgischen Seenplatte zu wohnen. Gute Bahnverbindungen würden die gelegentliche, zügige Fahrt zur Firma erlauben. Wir wollen die **regionalen Zentren stärken** und zu Ankerpunkten in den Regionen mit breitem Angebot an öffentlichen und kulturellen Dienstleistungen machen. Dies wollen wir in Grenzregionen auch grenzüberschreitend und europäisch gestalten. Wir wollen auch Universitäten und Fachhochschulen ansiedeln bzw. erweitern, denn sie können einen Wissenstransfer in die lokale Wirtschaft organisieren. Gleichzeitig bringen die gut ausgebildeten Studierenden eigene Geschäftsideen mit oder sind künftige Fachkräfte für die lokale Wirtschaft. So kann es auch gelingen, junge Zugewanderte zu motivieren, etwa in die Uckermark oder nach Ostsachsen zu ziehen.

10. Mit einer gemeinsamen Industriestrategie die Stärke des europäischen Binnenmarktes nutzen

Der Kern einer guten Industriepolitik liegt in der Stärkung der eigenen Innovationskraft, nicht in der Abwehr von Konkurrenz. Trotzdem ist es wichtig, dass Deutschland und Europa faire Regeln entwickeln und diese dann nach innen und außen durchsetzen.

Der **europäische Binnenmarkt** ist der größte gemeinsame Wirtschaftsraum der Welt. Kein großes globales Unternehmen kann es sich leisten, auf diesem riesigen Markt nicht vertreten zu sein. Den Europäischen Binnenmarkt müssen wir nutzen, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und faire Spielregeln zu stärken, anstatt uns von nationalen Interessen auseinanderdividieren zu lassen.

Wer auf dem europäischen Markt mitspielen will, muss den europäischen Regeln folgen. Mit der Datenschutzgrundverordnung haben wir gezeigt, wie das geht. Entweder halten sich Unternehmen daran, oder ihnen wird der Zugang zum Markt verwehrt. Mittlerweile macht die DSGVO international Karriere.

Die Europäische Union muss dafür als starke und geeinte Akteurin gemeinsame Standards für eine zukunftsfähige Wirtschaft entwickeln – statt Empfängerin der strategischen Entscheidungen anderer zu sein. Wenn die USA auf einen finanzmarktgetriebenen Kapitalismus und China auf autoritären Staatskapitalismus setzt, dann müssen wir uns nicht entscheiden, sondern darauf eine europäische Antwort geben: mit einem **Green New Deal für die sozial-ökologische Marktwirtschaft**.

Europa braucht eine **gemeinsame Industriepolitik**, deren Kern in der Stärkung der eigenen Innovationskraft und der Durchsetzung von fairen Spielregeln für die Wirtschaft liegt – nach innen wie nach außen. Ihre Ziele und Instrumente sollen sich an der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft orientieren. So kann der europäische Binnenmarkt, auch aufgrund seiner Größe, zum Leitmarkt für die Welt werden.

Eine Industriestrategie zur Stärkung von Innovation und Nachhaltigkeit

Eine Industriestrategie muss in erster Linie Innovationen in Deutschland und Europa aktiv vorantreiben, zum Beispiel durch ordnungspolitische Leitplanken und öffentliche Aufträge, welche die Nachfrage nach neuen Technologien stimulieren. Sie soll dabei insbesondere auch den ökologischen Wandel der Wirtschaft unterstützen, durch Maßnahmen wie eine langfristige Klimaschutzstrategie, einen europaweiten CO2-Mindestpreis, oder die Förderung industrieller Leuchtturmprojekte mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen in den energieintensiven Branchen abzubauen. Finanzmärkte müssen so reguliert werden, dass sich nachhaltige Investitionen auszahlen und nicht benachteiligt werden. Auch die europäischen Investitionsprogramme müssen auf Nachhaltigkeit getrimmt werden.

Eine Industriestrategie soll auch dafür sorgen, dass europäische Kräfte bei künstlicher Intelligenz gebündelt werden und öffentliche Investitionen in europäische Gemeingüter getätigt werden, wie in die Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur.

Rechtswidriger Steuerumgehung und Steuerbetrug erteilen wir eine Absage, denn auch Unternehmen müssen sich angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Auch gerechte Arbeitsbedingungen, Mindeststandards bei der sozialen Absicherung und eine europäische Rückversicherung für die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme müssen Teil einer solchen sozial-ökologischen Industriestrategie sein.

Wettbewerbsverzerrungen bekämpfen

Gegenüber staatlich subventionierten Monopolisten aus China und unregulierten Digitalkonzernen aus den USA muss eine europäische Industriestrategie fairen Wettbewerb auf dem europäischen Markt sicherstellen, zum Beispiel durch eine Weiterentwicklung der Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumente, eine Reform der WTO und eine Schärfung der Regeln im Kartellrecht. Auch muss die Europäische Union Wettbewerbsverzerrungen bei öffentlichen Aufträgen stärker ahnden können. Ein Weg könnte sein, im Vergaberecht die Möglichkeiten zu schaffen, Angebote aus Ländern, die ihre Firmen subventionieren, mit einem Aufschlag zu versehen und auch bei Nicht-EU-Bietern hohe Arbeits- und Umweltstandards zu berücksichtigen.

Mittelfristig sollte das Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) für Drittstaaten gelten, damit es zu gleichen Wettbewerbsbedingungen kommen kann. Außerdem braucht es eine europäische Antwort darauf, wie damit umzugehen ist, wenn zum Beispiel chinesische Unternehmen europäische aufkaufen, ihnen dann de facto umsonst Kredite zukommen lassen und dadurch den Wettbewerb verzerren.

Kontrolle über kritische Infrastruktur

Ausländische Direktinvestitionen in **Schlüsseltechnologien und kritische Infrastruktur** sollten besser überwacht werden. Der neue europäische Screening-Mechanismus für Direktinvestitionen sollte in die deutsche Außenwirtschaftsordnung integriert und konsequent angewandt werden. Denn wenn wir keine Kontrolle mehr über unsere kritische Infrastruktur haben, haben wir ein riesiges Sicherheitsproblem, sind abhängig und im schlimmsten Fall erpressbar.

Die fortschreitende Digitalisierung macht die bessere Überwachung von ausländischen Direktinvestitionen in S**chlüsseltechnologien und den Schutz der kritischen Infrastruktur notwendig.**

Der neue europäische Screening-Mechanismus für Direktinvestitionen sollte in die deutsche Außenwirtschaftsordnung integriert und konsequent angewandt werden. Sichere digitale Infrastrukturen sind längst systemrelevant. Mit Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu 5G stellen wir fest, dass Huawei die Kriterien des derzeit vorliegenden IT-Sicherheitskatalogs bislang nicht erfüllt hat und deshalb zumindest in besonders sicherheitsrelevanten Netzen nicht zugelassen werden darf. Die Diskussion hat gezeigt, wie groß die Versäumnisse der Bundesregierung sind, gerade wenn es um den Schutz besonders kritischer Infrastrukturen geht. Sie hat gezeigt, dass es weiterhin klarer rechtlicher Vorgaben für den Einsatz und die Überprüfbarkeit von Hard- und Software, neuer Haftungsregelungen, des verstärkten Einsatzes von Open Source und Open Hardware und

unabhängiger Aufsichtsstrukturen dringend bedarf – fernab einzelner Anbieter und auch für europäische Firmen. Nur hierdurch ist das Ziel zu erreichen, IT-Sicherheit effektiv zu erhöhen, Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu reduzieren und die digitale Souveränität für Europas Bürgerinnen und Bürger und seine Unternehmen zu verfolgen.

Regulatorische Macht für sozial-ökologische Ziele

Auch global sollten wir Europäer*innen Regeln setzen und dazu unser gesamtes europäisches Schwergewicht in die Waagschale werfen. Wer in Europa Produkte verkaufen will, muss fair produzieren. Die Produktion muss im Einklang mit den Klimazielen von Paris stattfinden. Menschen- und Arbeitsrechte und der Schutz der Umwelt müssen geachtet werden. Dafür braucht es Handelsabkommen, die ökologische und soziale Standards gegenüber Handelspartnern einklagbar machen und ein **Lieferkettengesetz**, das Transparenz und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen rechtsverbindlich macht. Wir wollen den Einsatz neuer Technologien fördern, die die Zwischenstufen im Produktionsprozess nachvollziehbar machen. So verhindern wir zum Beispiel, dass bei uns Produkte verkauft werden, deren Vorprodukte mit Kinderarbeit in Afrika hergestellt wurden.

Den Euro zur Leitwährung machen

Kaum ein Land in der EU profitiert so stark von der gemeinsamen Europäischen Währung. Anstatt sich als Exportnation zu feiern, sollte Deutschland zum Wohle und Wohlstand aller daher besonders in die Stärkung der Eurozone investieren.
Die wirtschaftliche Stärke Europas wird zentral davon abhängen, ob wir die **Währungsunion vollenden**. Bis jetzt verlassen wir uns fast vollständig darauf, dass die Europäische Zentralbank die Kohlen aus dem Feuer holt. Das darf nicht so bleiben. Dazu kommt, dass eine Währungsunion ohne makroökonomische Ausgleichsmechanismen auf Dauer nicht gut funktionieren kann. Daher wollen wir eine **gemeinsame Fiskalpolitik** für die Eurozone, die im Abschwung beherzt gegensteuern, die Wirtschaft stabilisieren und europäische Gemeingüter finanzieren kann.Investitionen des gemeinsamen Haushalts sollten für europäische Gemeingüter wie den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, Kommunikation und Internet oder die Schieneninfrastruktur eingesetzt werden. Ein solches Eurozonenbudget, das stabilisiert und investiert, sollte mindestens ein Prozent der Wirtschaftsleistung der teilnehmenden Staaten umfassen, um makroökonomisch wirksam zu sein. Es könnte sich auch über europaweite Steuern wie eine Digitalkonzernsteuer, eine Finanztransaktionssteuer oder einen Teil einer harmonisierten europäischen Körperschaftssteuer finanzieren.

Kaum ein Land in der EU profitiert so stark von der gemeinsamen Europäischen Währung. Anstatt sich als Exportnation zu feiern, sollte Deutschland zum Wohle und Wohlstand aller daher besonders in die Stärkung der Eurozone investieren. Zur Vollendung der Währungsunion braucht es nicht nur eine gemeinsame Fiskalpolitik, sondern erstens einen großen Markt für sichere europäische Anleihen und zweitens einen glaubwürdigen Rahmen für das gemeinsame Krisenmanagement. Für den Ausbau der paneuropäischen Infrastruktur wie zum Beispiel grenzüberschreitender Strom- oder Bahnnetze ist es **sinnvoll, gemeinsame europäische Anleihen** zu schaffen, über die ein Teil dieser Investitionen im Rahmen des Eurozonenhaushalts und perspektivisch auch des EU-Haushalts über Kredite finanziert werden kann.

So kann es uns gelingen, den **Euro zu einer** globalen Leitwährung auszubauen. Das ist nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Stabilität, sondern es ist auch eine zentrale Frage europäischer Souveränität und unserer außenpolitischen Handlungsfähigkeit.

Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass Europa seine Krisen selbst lösen kann. Dafür wollen wir den Europäischen Rettungsschirm ESM zu einem vollwertigen **Europäischen Währungsfonds** weiterentwickeln, im EU-Recht verankern und der demokratischen Mitbestimmung und Kontrolle durch das Europäische Parlament unterwerfen. Für eine wirksame Krisenbekämpfung muss auch die Bankenunion vollendet werden. So stellen wir sicher, dass Banken in Zukunft einheitlich, europäisch, und nicht zu Lasten der Steuerzahler abgewickelt werden. Dafür benötigen wir zum einen ein glaubwürdiges Abwicklungsregime inklusive einer robusten Letztsicherung für den gemeinsamen Abwicklungsfonds. Zum andern braucht es dafür eine **gemeinsame europäische Einlagensicherung**. Sie sollte als Rückversicherung ausgestaltet sein, damit die europäische Sicherung erst eingreift, wenn die nationale überfordert ist. Die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken können so weiter auf ihre bewährten Institutssicherungssysteme setzen. Schließlich sollte auch und gerade Deutschland mit seiner eigenen Fiskalpolitik viel stärker zu einem guten Funktionieren der Eurozone beitragen.

Für einen **Ausgleich von makroökonomischen Ungleichgewichten** innerhalb Europas und zur Stärkung der europäischen Nachfrage muss Deutschland aktiv seinen überbordenden Leistungsbilanzüberschuss reduzieren und den europäischen Partnern mehr Luft zum Atmen lassen, und darf nicht zu einer einseitigen und spaltenden Sparpolitik zurückkehren. Um dies zu erreichen wollen wir in Deutschland für faire Löhne besonders am unteren Ende der Einkommensskala sorgen und die Investitionen hochfahren. Auf EU-Ebene setzen wir uns für die Einführung einer europäischen Arbeitslosen-Rückversicherung als automatischen Stabilisator ein.

11. Fairer Wettbewerb statt Machtwirtschaft

Wettbewerb ist Grundlage der Marktwirtschaft und Motor des Fortschritts. Ein starkes Kartellrecht, das fairen Wettbewerb sichert und die Konzentration wirtschaftlicher Macht begrenzt, ist nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für das Funktionieren der Demokratie wesentlich. Es hält Märkte offen und sorgt dafür, dass sich die beste Idee durchsetzt und nicht stets der Platzhirsch. Fehlt der Wettbewerb, können Monopolisten hohe Gewinne auf Kosten der Verbraucher*innen machen und Startups in ihrer Entwicklung behindern.

Eine exzessive Marktkonzentration geht einher mit der Konzentration von Vermögen und erhöht die Ungleichheit. Und wer Märkte kontrolliert, kann auch politische Kontrolle ausüben und Spielregeln mitbestimmen. **Das Wettbewerbsrecht braucht ein Update.** Digitale Geschäftsmodelle ändern Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsdynamik. Nutzer*innen zahlen für viele Dienste im Internet nicht mit Geld, sondern mit Daten. Netzwerkeffekte machen einzelne Plattformen zu Giganten mit riesigen Datenschätzen. Ihre Marktmacht können sie missbrauchen, um Datenschutzbestimmungen abzusenken, Geschäftspartner*innen Preise zu diktieren oder Konkurrent*innen auszubooten.

Wir wollen marktbeherrschende **digitale Plattformen streng regulieren**. Wenn sie anderen Firmen den Marktzugang verwehren oder absurde Konditionen verlangen, müssen die Kartellbehörden hart dagegen vorgehen. Damit die europäische Wettbewerbspolitik den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, brauchen wir ein **eigenständiges, europäisches Kartellamt** mit angemessenen Mitteln und Personal. Unter dem Dach dieses Kartellamtes soll eine europäische Digitalaufsicht etabliert werden, die als politisches Frühwarnsystem für kritische Marktmachtkonzentrationen und verbraucherschädigendes Verhalten fungiert, dabei insbesondere große Plattformmärkte und natürliche, digitale Monopole reguliert und sanktionsbewährte Kooperations- sowie Transparenzpflichten aussprechen kann.

Heute muss die Kartellaufsicht den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nachweisen, um ein Unternehmen entflechten zu können. Das ist in der Regel kaum möglich. Wir treten daher dafür ein, dass Unternehmen auch unabhängig von einem Missbrauch aufgespalten werden können, wenn ihre Marktmacht zu groß und zum Problem für Wirtschaft und Gesellschaft wird. Das Facebook-Monopol ist beispielsweise so ein Fall. Wir wollen **Instagram, Facebook und WhatsApp wieder entflechten**. Indem wir die Grundsätze der Interoperabilität, wie sie heute bei Telefon, SMS und Mail selbstverständlich sind, auf Messenger-Dienste übertragen, wollen wir den Markteintritt neuer Anbieter erleichtern und den Wettbewerb um die besten Datenschutzbestimmungen entfachen.

Wir Grüne wollen, dass das Wettbewerbsrecht im Sinne der europäischen Verträge angewandt wird. Umweltschutz und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung müssen dabei berücksichtigt werden. Die Fusionen von Bayer und Monsanto sowie weiterer Agrochemiekonzerne sind zum Beispiel nicht nur für den Wettbewerb problematisch, sondern auch für die Umwelt. Fehlende Sortenvielfalt, Pestizideinsatz und Artensterben sind die Folgen.

Außerdem sollte bei der Fusionskontrolle die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik einbezogen und um eine sicherheitspolitische Einschätzung gebeten werden.

Wer fairen Wettbewerb will, muss **Verstöße wirksam juristisch ahnden**. Der Abgasskandal hat einmal mehr gezeigt, wie Unternehmen versuchen, fairen Wettbewerb durch Betrug zu umgehen. Wir Grüne wollen solch gemeinwohlschädliches Verhalten strikt ahnden. Wir wollen eine gesetzliche Regelung, welche die bessere Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten ermöglicht, die aus Unternehmen heraus begangen werden. Dabei muss der Staat seine Gesetze und Verordnungen konsequent durchsetzen. Des Weiteren sollen identifizierte Gesetzeslücken geschlossen werden. Der Abgasskandal ist auch ein Beispiel dafür, dass er das nicht immer tut – denn er wurde erst durch die jahrelange Kumpanei von Autoindustrie, Aufsichtsbehörden und Politik möglich. Und um den Einfluss von Lobbyist*innen und Interessengruppen auf den Bundestag offenzulegen, wollen wir ein **verpflichtendes öffentliches Lobbyregister** einrichten. Wer als Hinweisgeber unethisches oder strafbares Verhalten in der Wirtschaft aufdeckt, handelt im Interesse des Gemeinwohls und braucht rechtlichen Schutz vor Sanktionen

und wirtschaftlichen Nachteilen. Damit solche Missstände frühzeitig aufgedeckt und abgestellt werden, brauchen wir zudem klare und sichere Meldewege für Whistleblower*innen. Wir wollen solche sicheren und anonymen Meldewege für digitale und analoge Daten bei öffentlichen Aufsichts- und Strafverfolgungsstellen einrichten und bekannt machen.

Bisher gibt es in Deutschland und Europa keine finanziellen Entschädigungen für die vom Dieselskandal Betroffenen. Für Einzelne ist es oft viel zu schwer, das geltende Recht auch zur Geltung zu bringen. So weigern sich etwa Fluggesellschaften, Entschädigungsansprüchen nachzukommen. Auch auf unseren Druck hin ist es gelungen, in Deutschland erstmals Musterfeststellungsklagen zu ermöglich. Sie sind aber unzureichend, denn immer noch muss jede* Betroffene einzeln klagen. Daher wollen wir endlich Gruppenklagen ermöglichen, um das Prozessrisiko auf viele Schultern zu verteilen.

12. Faire Welthandels- und Währungsordnung schaffen

Uns geht es um eine **Re-Regulierung der Globalisierung**. Die vergangenen Jahre haben gezeigt:
Eine unregulierte Globalisierung führt zur Ausbeutung von Menschen und Umwelt und beschleunigt die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Die Wohlstandsgewinne aus internationalem Handel sind ungleich verteilt. Rechtsextremisten und Nationalisten benutzen die berechtigte Kritik an Fehlentwicklungen der Globalisierung, um einen Rückfall in den Nationalismus zu propagieren. Das ist die falsche Antwort. Wir stellen eine freiheitliche und weltoffene Antwort dagegen. Richtig genutzt kann eine gute Handelspolitik Umweltschutz, Klimaschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte und Wirtschaftsinteressen in Balance bringen. Und so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten, im globalen Süden Gerechtigkeit schaffen und Demokratieverdrossenheit bekämpfen. Wir brauchen aber auch einen
Globalen Green New Deal. Denn unsere Ökonomien und unsere Ökosysteme hängen voneinander ab.
In einer globalisierten Welt sind nicht nur die Krisen global, auch die Lösungen müssen global sein. Das bedeutet nicht abzuwarten, bis andere vorangehen. Gerade die wohlhabenden und technologisch hoch entwickelten Staaten müssen den Weg für eine grüne Wende im globalen
Maßstab ebnen.

Europa hat mit dem größten Binnenmarkt der Welt etwas zu bieten – und wir wollen dieses Angebot mit einer klaren Aufforderung zu progressiver Politik verbinden. Den Zugang zu unseren Märkten gewähren wir nur bei Einhaltung sozial-ökologischer Mindeststandards. Dadurch werden positive Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen weltweit entstehen. Wenn Regierungen wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen wollen, um das Pariser Klimaabkommen,
die VN-Menschenrechtskonventionen oder die Ziele der Agenda 2030 zu erfüllen, dürfen diese nicht durch Handelsverträge oder Investitionsschutzklagen erschwert oder gar konterkariert werden. Bestandteil von Verträgen sollte sein, dass alle Handelspartner*innen sich verpflichten, den bei ihnen tätigen oder ansässigen Unternehmen eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Sinne der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzuerlegen.

Doch hierfür brauchen wir eine **Neuausrichtung der EU Handelspolitik**. Das Mercosur-Abkommen,

das die EU unter anderem mit Brasilien abschließen will, ist das letzte fatale Beispiel einer Agenda, die Liberalisierung und Deregulierung in den Mittelpunkt stellt. Wir kritisieren die hochproblematischen Konzernschiedsgerichte in Verträgen wie bei TTIP, CETA oder JEFTA, die auf der anderen Seite keine effektiven Schutzmechanismen für Klima, Umwelt, Menschenrechte, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen enthalten. Der brennende Amazonas führt uns diese fatale Logik mehr als deutlich vor Augen, denn die zwischen der EU und den Mercosur-Staaten vereinbarten Handelserleichterungen für Rindfleisch wirken für den Regenwald wie ein Brandbeschleuniger. Wir wollen einen **Importstopp von Agrarprodukten aus gerodeten Gebieten des Amazonas sowie von Palmöl aus dem indonesischen Regenwald**.
Mittlerweile wird auch immer mehr europäischen Regierungen klar, dass die Nachhaltigkeitsklauseln im Abkommen zahnlos sind und für das Klima, den Regenwald und die dort heimischen Indigenen keinen ausreichenden Schutz bieten, da es keinen wirkungsvollen Sanktionsmechanismus gibt, durch den Handelserleichterungen zurückgenommen werden könnten.

Wir Grüne lehnen dieses Abkommen wie auch CETA und JEFTA in ihrer bisherigen Form ab, denn trotz einzelner Verbesserungen erfüllen sie die Bedingungen an fairen Handel nicht. Deswegen wollen wir, dass sich die Bundesregierung im Rat für einen Stopp der Ratifizierung des jetzigen Mercosur-Abkommens und für Nachverhandlungen mit einem neuen Mandat einsetzt. Außerdem ist es an der Zeit für ein **Bündnis für fairen Handel** – aufbauend auf den Korrekturen, die es nach der umfassenden Kritik gerade auch der Zivilgesellschaft bereits gegeben hat und die auch einige europäische Regierungen zum Umdenken gebracht haben.

Die EU sollte dabei in erster Linie auf Reformen der multilateralen Handelsregeln sowie auf einen **gemeinsamen plurilateralen Vertrag** setzen, der weltweit Standards für fairen, offenen, geschlechtergerechten und ökologischen Handel etabliert mit dem Ziel, die Globalisierung gerecht zu gestalten. Bilaterale Handelsverträge können Zwischenschritte sein. Dafür müssen diese aber offen für andere Handelspartner und so ausgestaltet sein, dass sie in ein globales Welthandelssystem integrierbar sind. Der Fokus muss in Zukunft auf Handelsliberalisierungen liegen, die sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung auswirken.

Starke Regeln für faire Märkte gehören dabei zum Kern von Handelsabkommen. Das beinhaltet zentrale internationale Abkommen wie die ILO-Kernarbeitsnormen oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Handelserleichterungen könnten somit auch wieder aufgehoben werden, wenn ein Handelspartner zum Beispiel den Klimavertrag von Paris aufkündigt oder dessen Ziele nicht einhält. Das gleiche gilt für den Verstoß gegen Menschenrechte und auch für die Nicht-Einhaltung von Mindeststandards für Umwelt und Arbeit.

Das **Vorsorgeprinzip** wollen wir zum Schutz von Umwelt und Verbraucher*innen für alle Teile von Handelsverträgen geltend machen. Parlamente dürfen durch Regeln zur regulatorischen Zusammenarbeit in Handelsabkommen nicht umgangen oder geschwächt werden. Faire

Handelspolitik lässt den Staaten, Regionen und Kommunen Freiräume, um Dienstleistungen so zu
organisieren und zu regulieren, wie sie das für richtig halten.

Statt einseitiger Sonderklagerechte für private Investoren (ISDS/ICS) setzen wir uns für einen **ständigen internationalen Handelsgerichtshof** ein, vor dem auch Betroffene klagen können, wenn Unternehmen gegen Investorenpflichten im Bereich der grundlegenden Menschenrechte, Sozial- oder Umweltstandards verstoßen. Die zugrundeliegenden Regeln, die Unternehmensklagen ermöglichen, müssen eng begrenzt werden, um bspw. Klagen gegen Fracking-
Verbote oder den Atom-Ausstieg auszuschließen.

Lieferkettengesetz einführen

Damit Menschenrechte und Umwelt in internationalen Lieferketten nicht länger unter die Räder geraten, wollen wir gesetzliche Regeln zu Transparenz und Sorgfaltspflichten für Unternehmen einführen. Das beinhaltet, dass die EU nachvollziehbare entwaldungsfreie Lieferketten verbindlich durchsetzt. So kann bei Bruch von internationalen Verträgen und Verpflichtungen ein Importstopp von Agrarprodukten wie zum Beispiel für Soja und Rindfleisch aus gerodeten Gebieten des Amazonas verhängt werden. In der öffentlichen Beschaffung sollte Deutschland mit gutem Beispiel voran gehen und nur noch Produkte aus nachweislich entwaldungsfreien Lieferketten einkaufen.

Transnationale Unternehmen, **die in Deutschland tätig sind,** wollen wir dafür haftbar machen,
wenn sie innerhalb ihrer Produktions- und Ressourcenketten an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. **Wenn Unternehmen nachweislich fahrlässig gehandelt oder bewusst ihre**

Sorgfaltspflichten misachtet haben, sollen Betroffene diese in Deutschland zivilrechtlich
belangen können. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass dies möglich ist. Unternehmen müssen entlang ihrer Lieferketten soziale und ökologische Mindeststandards einhalten und vor allem müssen diese transparent sein, sodass klar ist, unter welchen Bedingungen Produkte produziert wurden. Kriege, Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung dürfen nicht durch Produkte finanziert werden, die in der EU verkauft werden. Produkte, die soziale und ökologische Mindeststandards nicht einhalten, wollen wir nicht in unseren Supermarktregalen sehen. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Und wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich endlich aktiv am Prozess der Vereinten Nationen zur Erreichung eines völkerrechtlichen Abkommens (UN Binding Treaty Prozess) beteiligt, mit dem transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Wir fordern, dass in allen Handelsabkommen der EU soziale und ökologische Standards für Unternehmen, die Produkte in die EU importieren, rechtsverbindlich verankert werden. So sorgen wir zum Beispiel dafür, dass Smartphones, deren Rohstoffe mit Kinderarbeit im Kongo geschürft wurden, Jeans, deren Produktion Flüsse in Bangladesh vergiftet haben oder auch Rindfleisch aus gerodeten Gebieten des Amazonas nicht mehr länger auf den Europäischen Markt

gelangen. Daraus resultierende Importbeschränkungen stellen sicher, dass durch die Marktmacht des größten Binnenmarkts der Welt ökologische und soziale Verbesserungen entlang der Lieferkette international durchgesetzt werden.

Handel nicht auf Kosten der Ärmsten

Entwicklungschancen für wirtschaftlich schwächere Länder müssen durch Handelsabkommen vergrößert statt verkleinert werden. Dazu gehören wirksame Klauseln zum Schutz sensibler Wirtschaftsbereiche, die Erlaubnis für Exportsteuern auf Rohstoffe, die Förderung regionaler Integration, Technologietransfer und eine angemessene Besteuerung wirtschaftlicher Aktivität. Menschenrechte und Entwicklungschancen müssen Vorrang vor reinen Handelsinteressen haben. Deshalb ist eine gewisse asymmetrische Ausgestaltung von Verträgen zum Vorteil wirtschaftlich schwächerer Länder, aber auch in unserem Interesse.

Gerade die Industrieländer werden von einer stabilen Entwicklung im globalen Süden, die den Menschen Chancen, Perspektiven und Bildung gibt, ökonomisch, friedenspolitisch und klimapolitisch profitieren. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind dafür kontraproduktiv. Gleichzeitig fordern wir, dass die EU ihre Zölle auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern senkt oder abschafft, um die Produktion vor Ort zu fördern. Wir wollen die regionale Integration von Entwicklungsländern fördern. Und wir bevorzugen die Welthandelsorganisation und multilaterale Abkommen gegenüber bilateralen Handelsabkommen, da die Interessen insbesondere ärmerer Länder ansonsten drohen, unter die Räder zu geraten.

Entwicklungschancen für rohstofffördernde Länder

Bei Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Bodenschätzen geht es auch um Entwicklungschancen für die rohstofffördernden Länder. Der überproportionale Verbrauch von Rohstoffen in den Industrieländern gibt uns nicht das Recht auf überproportionalen Zugang. Nur eine faire Verteilung gewährleistet auch eine langfristig friedliche Zukunft. Daher setzen wir auf **internationale und kooperative Lösungsansätze**. Häufig geht der Abbau von Rohstoffen mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien tritt 2021 in Kraft und ist ein wichtiger Schritt, um den schlimmsten Verbrechen Einhalt zu gebieten. Wir setzen uns dafür ein, die Verordnung auszuweiten, denn bisher sind nur vereinzelte Rohstoffe abgedeckt. Gleichzeitig ergeben sich auch Vorteile, wenn der Zugang zu und der Handel mit Rohstoffen stabil und langfristig ist. Voraussetzung dafür ist, dass die menschenrechtlichen, sicherheits-, umwelt- und demokratiepolitischen Konsequenzen mitberücksichtigt und dafür jeweils Standards geschaffen werden. Diese müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen: im Herkunftsland, bei Investor*innen und Unternehmen, im Verbraucherland und auf internationaler Ebene.

Sichere und stabile Weltwährungsordnung schaffen

Nachdem in den 1970er Jahren das internationale Währungssystem „Bretton Woods“ aufgekündigt wurde – es regelte die internationalen Finanz- und Wechselkursbeziehungen – waren die Staaten nicht bereit, eine neue gemeinsame Ordnung zu etablieren. Stattdessen ließen die

großen Industrienationen ihre Wechselkurse weitgehend frei schwanken und die internationalen Finanzinstitutionen setzten sich für einen unbeschränkten internationalen Kapital- und Finanzverkehr ein. Regelmäßige Währungs- und Finanzkrisen haben seitdem die Welt erschüttert und vor allem weniger entwickelte Länder wurden durch spekulative Kapitalflüsse in ihrer Entwicklung immer wieder zurückgeworfen. Gleichzeitig sind die globalen Handelsungleichgewichte explodiert und stellen einen neuen Herd der Instabilität dar. Wir wollen international **im Rahmen der G20 eine Diskussion über ein neues System stabilisierter Wechselkurse anregen**. In der Überzeugung, dass wir so Spekulation eindämmen, Entwicklung und Handel fördern und Handelsungleichgewichte abbauen könnten.

Für die ärmsten Länder der Welt ist die öffentliche Entwicklungsfinanzierung zentral. Wir streben eine Weltwährungsordnung an, die es nicht nur den wohlhabenden Ländern ermöglicht, langfristige Investitionen auch langfristig und damit verlässlich zu finanzieren. Dafür müssen kurzfristige, spekulative Finanzströme reguliert, verteuert und notfalls auch verboten werden. Wir müssen uns gegen spekulative Attacken auf Staaten und ihre Währungen absichern. Dafür braucht es globale öffentliche Institutionen. Hier sind aber keine kurzfristigen Erfolge zu erwarten. Um dennoch schnell zu einer Veränderung zu kommen, wollen wir, dass die Europäische Zentralbank die Auswirkungen ihrer Politik auf Entwicklungsländer berücksichtigt und diese unterstützt. Entwicklungsländern, die durch ungerechtfertigte Währungsspekulationen unter Druck geraten, soll sie zur Seite springen können, sofern es mit den geldpolitischen Zielen vereinbar ist. Hierfür könnten zum Beispiel Devisenswap-Vereinbarungen oder Art. 219 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Festlegung von Wechselkurspolitiken genutzt werden.

Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren Ländern massive Investitionen. Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen, muss ein zentrales Ziel der globalen Finanzierungsarchitektur sein.

Die multilateralen Finanzinstitutionen **IWF, Weltbank** und regionale Entwicklungsbanken können beim Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und dem weltweiten sozial-ökologischen Umbau eine entscheidende Rolle spielen. Wir wollen Ländern verlässlichen Zugang zu Finanzierung der Transformationsprozesse gewähren. Dabei muss die Weltgemeinschaft für globale Allmenden (etwa das Klima, Biodiversität, Wälder) auch im Sinne der “gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung” Lastenteilung ermöglichen. Dazu gehört derzeit ganz konkret ihr Engagement konsequent am Pariser Klimaabkommen auszurichten. Wir dürfen sie nicht aus der Verantwortung entlassen, selbst zu einer stabilen, nachhaltigen und armutsmindernden globalen Finanzarchitektur beizutragen.

Um die notwendigen Kredite nicht zu finanziellen Bumerangs zu machen, braucht es ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren bei Überschuldung in Fremdwährung. Nur ein System, das die Interessen der Gläubiger*innen und Schuldner*innen austariert, führt zu adäquater Kreditversorgung und nachhaltiger Lösung von Überschuldungskrisen. Dabei spielen die

aktuelle Regierungsführung und das Schuldenmanagement eine zentrale Rolle. Genauso wie korrupte Schuldnerregierungen durch Schuldenerlass nicht nachträglich für Fehlinvestitionen belohnt werden dürfen, muss „Geierfonds“ durch kollektive vereinbarte Regeln das Einklagen von Schulden verwehrt werden.

Wir setzen uns aktiv gegen Steuersümpfe und für eine nachhaltige Finanzierung des Gemeinwohls ein. Eine Vielzahl ärmerer Länder sind entgegen jeglicher Logik “Nettokreditgeber” – das heißt das Geld, das ihnen über Kapital- und Steuerflucht verloren geht, übersteigt die Summe aus Direktinvestitionen, Rücküberweisungen und Entwicklungszahlungen. Wir unterstützen daher eine aggressive Vorgehensweise gegen die organisierte Ausbeutung über Steuersümpfe und das Bankgeheimnis. Außerdem müssen wir Staaten dabei unterstützen, solide Steuersysteme aufzubauen.

13. Stabile und nachhaltige Finanzmärkte und sichere Anlagen

Der Finanzsektor sollte eine zentrale Grundlage für die Ermöglichung realwirtschaftlicher Aktivitäten und damit der Vielfalt unserer Lebensentwürfe sein. Heute nimmt er diese positive Funktion oft nicht wahr. Daher brauchen wir klare und effektive Regeln, die die globale Finanzmarktarchitektur auf diese Aufgabe fokussiert. Dazu zählen Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Sparmöglichkeiten, Investitionsfinanzierung, Absicherungsgeschäfte und internationale Handelsunterstützung. Dabei gilt es, seine Funktion als Dienstleister gegenüber allen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und die Fähigkeit zum Umgang mit Finanzdienstleistungen staatlich zu fördern („financial inclusion“).

Banken und Finanzmärkte sollen dazu dienen, Bürgerinnen und Bürger attraktive Sparmöglichkeiten anzubieten und Investitionen zu finanzieren. Mit geeigneten Regulierungen und einer umfassenden Finanztransaktionssteuer wollen wir reine Spekulationsgeschäfte und vor allem den Hochfrequenzhandel unattraktiv machen. Nicht genutztes Guthaben auf so genannten nachrichtenlosen Konten, wollen wir nutzen, um einen Fonds zu schaffen, der zielgerichtet in nachhaltige und soziale Innovationen investiert, sofern keine Erbansprüche vorhanden sind. Dazu brauchen wir ein datenschutzrechtlich konformes Verfahren zur Erfassung dieser Konten, deren Guthaben andernfalls in den Besitz der Banken übergehen.

Lokal agierende kleine und mittelgroße Banken in Deutschland, und immer stärker auch wieder im Rest der EU, stellen für die meisten Firmen die Kreditversorgung sicher. In Deutschland hat sich das Drei-Säulen-Modell aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken bewährt. Deshalb wollen wir **das Lokalbankenprinzip in ganz Europa stärken**. Öffentliche Banken sind dem Gemeinwohl in besonderer Weise verpflichtet und sollten Fragen der nicht-finanziellen Berichterstattung zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren eine Vorreiterrolle einnehmen. Sparkassen sollen Gemeinwohlberichte erstellen und transparenter werden, was die Offenlegung von Gehältern angeht.

Mit einem Regulierungssystem aus klaren, harten aber deutlich weniger komplexen Regeln werden kleine Banken entlastet. Unsere europäische **Schuldenbremse für Banken** - eine ungewichtete Eigenkapitalquote von zehn Prozent- stellt sicher, dass genügend Sicherheitspolster vorhanden sind. Unter EZB-Bankenaufsicht stehende systemrelevante Banken

müssen zudem zusätzliches Eigenkapital aufbauen, das sich am Risiko des Geschäftsmodells orientiert. Zusätzlich wird allen Banken ein prozentual höherer Beitrag zu den Einlagensicherungsfonds auferlegt, der die Größe und das Risiko der Bankbilanz berücksichtigt. Großbanken müssen kleiner werden. Durch ein effektives Trennbankensystem, hohe Eigenkapitalanforderungen und eine vollendete Bankenunion werden sie nicht mehr das Finanzsystem gefährden können. Die Rettung von Banken mit Geld der Steuerzahler*innen gehört dann der Vergangenheit an.

Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung können neue Akteure auf den Finanzmärkten entstehen bzw. wachsen. Sie machen für viele den Finanz- und Zahlungsverkehr einfacher und schneller und bieten neue Anlagemöglichkeiten. Wir wollen hier klare Wettbewerbsregeln schaffen, in welchen weder Banken noch große Tech-Unternehmen ihre dominante Stellung nutzen können, um unliebsame Konkurrenten und Innovationen zu behindern. Die Einführung eines **E-Euros** bietet Chancen beim Zahlungsverkehr und für neue innovative Dienstleistungen. Diese von den Zentralbanken des Eurosystems eingeführte elektronische Währung soll auch vielen Menschen im Alltag als einfaches, sicheres und bequemes Zahlungsmittel dienen. **Privates Geld** wie etwa der von Facebook geplante Libra hingegen würde kein Problem lösen, aber potentiell viele neue schaffen. Eine Verdrängung kleiner Unternehmen über die Währung eines Konzerns, die Anhäufung von Zahlungsverkehrsdaten bei einem Unternehmen mit ohnehin schon problematischer Datenmacht und die Aushöhlung des staatlichen Geld- und Währungsmonopols lehnen wir ab und werden Libra nicht zulassen.

Versicherungen und Pensionsfonds stecken derzeit in finanziellen Problemen, weil sich ihre Zinserwartungen nicht erfüllt haben. Die große Koalition hat widerholt Maßnahmen eingeläutet, um die Krise der Versicherer einseitig auf Kosten der Kunden zu lösen. Diese Politik lehnen wir entschieden ab. Wir werden im Falle einer Schieflage einer Versicherung eine faire Lastenverteilung zwischen den Eigentümer der Unternehmen und der Kunden gewährleisten. Das Volumen des Sicherungsfonds Protektor ist im Falle einer Krise viel zu gering. Um Abhilfe zu schaffen, muss das Volumen des Fonds deutlich erhöht werden. Auch sollte ein europäisches Rückversicherungssystem eingeführt werden. Außerdem werden wir es nicht mehr gestatten, dass die Unternehmen Versicherungsverträge ohne die Zustimmung des Kunden weiterverkaufen.

Die **Finanzberatung** muss sich grundlegend wandeln. Durch Provisionen kommt es heute dazu, dass Anleger*innen nicht die passenden Produkte empfohlen werden, sondern die mit den höchsten Provisionen. Mit dem schrittweisen Übergang zur Honorarberatung – der Kunde zahlt die Beratung also nicht mehr indirekt über die Provision, sondern direkt an die Berater*in, dafür ist das Produkt dann günstiger – wird sich die Qualität der Beratung verbessern und sich das Berufsbild der Berater*innen wandeln. Als Zwischenschritt sollen Finanzinstitute Verträge mit Beitragskalkulationen inklusive und exklusive Provisionen bereitstellen.

Der **Finanzsektor** ist entscheidend für mehr Klimaschutz. Klimarisiken, die in Konzern- und Bankbilanzen schlummern, sollten bei der Bewertung durch Rating-Agenturen und die Finanzmarktaufsicht berücksichtigt werden, zum Beispiel durch Klima-Stresstests für Banken

und Versicherungen oder durch Aufschläge bei Eigenkapitalanforderungen zu Finanzierungen, die hohe Klima- und Umweltrisiken bergen. Besonders Finaninstitute in öffentlicher Hand, wie deutsche und europäische Förderinstitute, aber auch öffentlich-rechtliche Sparkassen müssen ihre Investitionen in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne, die Geschäfte auf Kosten des Klimas machen, beenden. Zudem müssen staatliche Garantien in der Exportförderung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Die Europäische Zentralbank kann ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sie sollte Klimaschutzziele bei der Entscheidung berücksichtigen, welche Vermögenswerte sie als Sicherheit akzeptiert und welche sie im Rahmen der quantitativen Lockerung ankauft.

Ein Bürgerfonds für stabile und rentable Anlagemöglichkeiten

Damit die Bevölkerung in Deutschland mehr von den volkswirtschaftlichen Gewinnen der Wirtschaft profitieren kann, schlagen wir die Errichtung eines **Bürgerfonds** vor. Er soll all den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an Wohlstandsgewinnen sichern, deren Einkommen zu klein sind, um selbst Vermögen in Aktien, Immobilien oder anderen Werten anzusparen. In den Bürgerfonds zahlt jede Bürger*in automatisch einen bestimmten Teil seines Einkommens ein. So stellen wir für den Fonds eine hohe Anlagesumme sicher und senken damit die Verwaltungskosten. Wer aber andere Formen der Anlage bevorzugt, kann der Einzahlung in den Bürgerfonds einfach widersprechen (Opt-out). Um Fehler von Riester zu vermeiden, wird der Fonds keine Zinsgarantien gewähren, weil sie die Rendite mindern. Sicherheit werden wir stattdessen über eine breit gefächerte, diversifizierte, nachhaltige und langfristige Anlagestrategie gewährleisten. Der Bürgerfonds bietet also Menschen, die kleine Ersparnisse haben, eine risikoarme und vor allem extrem preiswerte Anlageform. Auch die Wirtschaft wird von diesem Fonds profitieren. Denn es tritt ein gewünschter Nebeneffekt ein: Das Kapital ist nicht von einer kurzfristigen Renditeerwartung getrieben, sondern einer nachhaltigen Anlageentwicklung verpflichtet.

14. Gemeinwohlorientierte Unternehmen stärken

Im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur (Gesundheit, Bildung, Energie, Wasser, Transport), in deren Rahmen für das Leben der Bürger*innen grundlegende Güter und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, muss dem öffentlichen Sektor eine wichtige Funktion zukommen. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen im Bereich der öffentlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge lehnen wir ab, die Ausbreitung kommerzieller Träger wollen wir begrenzen. Außerdem muss die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen gestärkt werden.

Viele Unternehmen engagieren sich bereits jetzt für ökologische und soziale Ziele. Immer mehr Unternehmen schreiben diese gesellschaftlichen Ziele parallel zum wirtschaftlichen Erfolg verbindlich fest. Diese ökonomische Bürger*innenbewegung werden wir systematisch stärken. **Unser Ziel ist eine Gründungswelle neuer Genossenschaften und von sozial-ökologisch inspirierten Unternehmen.** Dabei wollen wir auch eine Unternehmensrechtsform ermöglichen, die eine vollständige Vermögensbindung (asset-lock) erlaubt, so dass das Unternehmen nicht mehr von Vermögenseigentümer*innen sondern von Verantwortungseigentümer*innen gehalten wird.

Öffentliche Finanzierungsprogramme der Wirtschaftsförderung, Informationsangebote für Gründer*innen und Beratungsangebote für Unternehmen werden wir systematisch für alle Unternehmungen öffnen. So wollen wir auch Genossenschaften, Social Startups und Vereine stärken, die wirtschaftlich aktiv sind.

Die Unternehmen der sozialen und solidarischen Ökonomie brauchen attraktive Rechtsformen. Eine vereinfachte, **allgemeinverständliche Mustersatzung für Genossenschaften** wollen wir in Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsverbänden breit zugänglich machen. Kleine Genossenschaften werden wir von einschlägigen Auflagen des Handelsrechts entlasten. Die Überarbeitung der Rechtsformen soll ermöglichen, dass Unternehmen der solidarischen Ökonomie sichtbarer werden und dadurch in Deutschland und in Europa besser vertreten sind. Sozialgenossenschaften sollen künftig nicht mehr durch ein faktisches Kombinationsverbot von bezahlter und ehrenamtlicher Arbeit behindert werden. In eine gesetzliche Reserve eingestellte Gewinne wollen wir von der Körperschafts- und Gewerbesteuer freistellen. So stärken wir die Eigenkapitalbasis und Investitionsfähigkeit von Genossenschaften. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für ein Label von Produkten aus der sozialen und solidarischen Ökonomie ein. Wer keinen Gewinn machen will, ist auf eine günstige Finanzierung angewiesen. Wir wollen Sozialunternehmen diese bereitstellen, zum Beispiel über Kreditprogramme der öffentlichen Förderbanken.

So unterstützen wir die Förderung kooperativer und regionaler Unternehmensformen und damit die Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen stärkt. Damit begünstigen wir engere Beziehungen zwischen Konsumierenden und Produzierenden und regionalisieren Wertschöpfungsketten.

Zugleich gilt es, den **Bürgerenergiegenossenschaften** die regulativen Fesseln abzunehmen, damit sie wieder zu kraftvollen Akteuren der Energiewende werden. Wir wollen die EU-Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt so wirtschaftsfreundlich in deutsches Recht übersetzen, dass die Bürgerenergie umfassend gestärkt wird. Beim Mieterstrom wollen wir hinderliche Preisvorgaben abschaffen, um dezentrale Investitionen in Erneuerbare zu ermöglichen.

Viele Unternehmen engagieren sich im Rahmen der Gemeinwohlökonomie. Wir wollen, dass auch Unternehmen im Bundesbesitz **Gemeinwohlbilanzen** erstellen oder in die Finanzbericht integrierte sozial-ökologische Kriterien gleichwertig mit den finanziellen Kriterien berichten. Eine Verankerung von Gemeinwohlbilanzen oder der integrierten Bilanzierung von sozial-ökologischen Kriterien wollen wir über die CSR (Corporate Social Responsibility-) Richtlinie hinaus im europäischen und deutschen Recht verankern. Auch heutige gewinnorientierte Rechtsformen wie die Aktiengesellschaft sollen sich per Mehrheitsbeschluss künftig andere Ziele geben können als die Maximierung des Profits, ohne dass sie dem Risiko ausgesetzt sind, dass Minderheitsgesellschafter dagegen klagen.

15. Investitionen solide und gerecht finanzieren

Wir wollen die **öffentlichen Investitionen deutlich steigern**. Ein Land, in dem jede achte der insgesamt 40.000 Brücken marode ist, das weniger Geld in Bildung steckt als fast all seine Nachbarländer, das für seine Funklöcher berüchtigt ist statt berühmt für seine Smartphones,

ein solches Land lebt von vergänglicher Substanz. Es wird dauern, die politischen Vorzeichen auf Vernunft zu drehen. Umso wichtiger ist es, jetzt damit zu beginnen. Investitionen schaffen öffentliche Güter. Sie kosten Geld, aber wenn in das Richtige, Zukunftsfähige investiert wird, schaffen sie Wohlstand. Jede Ausgabe, die der Staat so tätigt, führt in der Wirtschaft zu Einnahmen und es werden Jobs geschaffen. Für einen Euro, den wir klug investieren, kann unsere Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als einen Euro steigen. Eine stärkere Investitionspolitik steht dabei auch im Zeichen der Generationengerechtigkeit, denn zukünftige Generationen haben nichts davon, wenn sie in ein paar Jahrzehnten zwar mit einer Schwarzen Null, aber auch einer vollkommen kaputt gesparten Infrastruktur dastehen.

Wir wollen diese Investitionen finanzieren, indem wir Fehlanreize abstellen, Gelder umschichten und gezielt Investitionen über Kredite ermöglichen. Wir unterscheiden dabei zwischen einmaligen Investitionen und dauerhaften Ausgaben. Diese dauerhaften Ausgaben zum
Beispiel für Bildung und Gerechtigkeit sind für den sozialen Ausgleich und den Zusammenhalt der Gesellschaft essenziell. Diese dauerhaften Ausgaben wollen wir durch laufende Steuereinnahmen, eine gerechtere Besteuerung von Vermögen und die Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung gegenfinanzieren.

Bisher scheitern Investitionsprogramme auch an mangelnden Kapazitäten in der Bauwirtschaft oder in den Planungsabteilungen des öffentlichen Dienstes. Unsere Investitionspolitik ist deshalb verlässlich und langfristig angelegt, so dass sowohl die private Bauwirtschaft als auch der öffentliche Dienst wieder mehr Kapazitäten aufbauen können. Wir investieren dauerhaft und nachhaltig.

Investitionsgesellschaften gründen

Viele Investitionen schaffen werthaltige Wirtschaftsgüter, mit denen sich Einnahmen erzielen lassen. Eine Stromleitung erzielt Einnahmen durch den durchgeleiteten Strom. Das gleiche gilt analog für Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Breitband für Internet und vieles andere. Um diese Investitionen effizient durchzuführen, werden wir sie jeweils in öffentlichen Investitionsgesellschaften bündeln, darüber finanzieren und stringent managen. Damit werden wir nachhaltige Werte für die nächste Generation schaffen, die sich auch wirtschaftlich rechnen, insbesondere in Zeiten von Nullzinsen, ja mitunter sogar negativer Zinsen.

Die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse sehen vor, dass die Verschuldung von **öffentlichen Gesellschaften** wie zum Beispiel der Bahn, Wohnungsbaugesellschaften oder öffentlichen Krankenhäusern nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Das gleiche gilt für die neu zu gründenden Investitionsgesellschaften. Daher werden wir sie aus dem Investitionsfonds mit genügend Eigenkapital ausstatten, damit sie sich wie jedes private Unternehmen auch am Finanzmarkt selbst zusätzliches Kapital besorgen können. Der Bund gibt für diese Kreditaufnahme eine Staatsgarantie. So könnte der Bund zum Beispiel eine Ladesäulengesellschaft neu gründen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Wohnungsneubau und Gebäudesanierung eine Kreditaufnahme erlauben und die Verschuldungsgrenze
bei der Deutsche Bahn erhöhen. **Good Governance** und demokratische Beteiligung sollen für Transparenz und Kontrolle sorgen. Die Regierung muss steuern können und für Parlament und Öffentlichkeit müssen Entscheidungen und Mittelverwendung transparent sein. Die

Privatisierung dieser Gesellschaften wollen wir dauerhaft ausschließen, damit öffentliches Vermögen auch öffentlich bleibt.

Die Begrenzung der Staatsschulden mit Investitionen in Infrastruktur kombinieren

Es war richtig, dass sich Deutschland Regeln gegeben hat, die dafür sorgen, dass es nicht zu exzessiver Verschuldung der öffentlichen Hand kommt. Sie haben – gemeinsam mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank – geholfen, die Verschuldung einzudämmen. In Deutschland ist die Schuldenquote so von 80 Prozent auf unter 60 Prozent der Wirtschaftsleistung zurückgegangen. An diesem Erfolg wollen wir festhalten.

Aber nicht nur Schulden im Haushalt sind Schulden. Wenn wir jetzt nicht in Bildung, Innovation und Forschung sowie in Maßnahmen zum Klimaschutz investieren, verspielen wir unseren zukünftigen Wohlstand. Außerdem würden die Finanzmärkte, die immer auch sichere Anlagemöglichkeiten wie Staatsanleihen brauchen, bei einem immer geringeren Schuldenstand nicht mehr stabil funktionieren, weil ihnen sichere Anlagemöglichkeiten fehlen. **Wir wollen daher die Schuldenbremse im Rahmen der europäischen Stabilitätskriterien weiterentwickeln und sie mit einer verbindlichen Investitionsregel verknüpfen.** Wenn der Bund mehr investiert als sein Vermögen an Wert verliert – wenn er also neue Werte schafft – soll dies auch durch die Platzierung von neuen Anleihen finanziert werden können. **Die öffentlichen Investitionen sollen mindestens so hoch sein, dass sich das öffentliche Vermögen nach Abnutzung und Wertverlusten mindestens im Gleichklang mit der Wirtschaftsleistung bewegt.**

Diese Möglichkeit ist für Deutschland entsprechend den europäischen Vorgaben daran gebunden, dass die öffentliche Schuldenquote unterhalb der Maastricht-Marke von 60 Prozent des BIP liegt und das strukturelle Defizit maximal ein Prozent der Wirtschaftsleistung beträgt. Durch diese Beschränkungen ist sichergestellt, dass die Schuldenquote sogar weiter fallen würde. Das gilt umso mehr, als dadurch zusätzliche Nachfrage und damit wirtschaftliche Entwicklung entsteht. Gerade im Falle eines bevorstehenden Abschwungs halten wir diese Möglichkeit für sinnvoller als etwa pauschale Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen, denn diese würden den Abschwung noch verschärfen. Das wäre das Gegenteil einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Durch unseren Vorschlag dürfte der Bund im Durchschnitt etwa 35 Milliarden Euro pro Jahr Kredite aufnehmen. Diese Gelder wollen wir in einen **Bundesinvestitionsfonds** überführen, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt. Er kann dann zweckgebunden investieren und auch eine stärkere antizyklische Wirkung entfalten. Um den Investitionsfonds abzusichern und sauber zu implementieren, streben wir eine Änderung des Grundgesetzes an.

Für eine optimale Steuerung von Staatsschulden und Investitionen erhalten Länder und Kommunen einen verbindlich vereinbarten Anteil aus den Mitteln des Bundes-Investitionsfonds,

an dem alle Länder partizipieren und selbst entscheiden können, für welchen der vorgegebenen investiven Zwecke sie die Mittel einsetzen.

Es ist richtig, dass die Maastricht-Kriterien die Staatsverschuldung auch auf europäischer Ebene begrenzen. Bei der anstehenden Reform wollen wir die Anreize für staatliche Investitionen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verbessern. Zum Beispiel indem Investitionsausgaben bei der Berechnung der Defizitquoten ähnlich wie private Investitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden können. Damit stärken wir öffentliche Investitionen gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs. Außerdem unterstützen wir Bestrebungen, die Europäische Investitionsbank in eine Bank für Investitionen für die sozial-ökologische Transformation umzubauen und setzen uns für einen stärkeren europäischen Haushalt ein. Wir kommen beim Klimaschutz, bei Innovationen und dem sozialen Zusammenhalt besser und schneller gemeinsam voran. Dafür sind wir auch bereit, einen größeren deutschen Beitrag für diesen europäischen Mehrwert zu verteidigen.

1 Wir beschreiben im Antrag „Handeln – und zwar jetzt“ ausführlich unseren Maßnahmenplan für einen radikal realistischen und sektorenübergreifenden Klimaschutz.